

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 13

4. September 2018

Nr. 09

Sonnenuntergang über dem Haussee Rothenklempenow



**Margitta
Trarbach**



REGIO für Genießer
Onlineshop
www.q-regio.de

UCKERKAAS
BAUERNKÄSE WOLTER

WIR KAUFEN IHRE IMMOBILIE

BePe-Immobilien

Immobilienkaufmann
Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858
Mobil: 0170-2837799

Vorpommern-Greifswald & Uckermark

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026
Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Achtung! an alle Frauen, die Probleme mit ihrer Figur, dem Rücken oder der Kondition haben, oder einfach was Gutes für Ihre Gesundheit tun wollen:

Einladung zum Probetraining

in lustiger Frauenrunde beim Gruppentraining!

- Gymnastik - Bauch, Beine, Po, Rücken und Dehnungsübungen
- Kurzhantel und Zirkeltraining

Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

Verkaufen Sie Ihr Haus nur zum Bestpreis

Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS** Immobilien

BEVOR SIE IHR HAUS AN EINE IMMOBILIENFIRMA VERKAUFEN, LASSEN SIE ES VORHER NOCHMAL FACHMÄNNISCH BEWERTEN

HORN IMMOBILIEN
Als Familienmakler seit 1893!

Büro Löcknitz: Chausseestr. 24 • Tel.: 039754 189 658 • www.horn-immo.de

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2018 NEUBRANDENBURG

FOCUS
DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG
IN KOOPERATION MIT **statista**
FOCUS SPECIAL 03 2018

Abendsonne Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause
DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120
Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent

Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	4	- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun	11
- Information – Sperrung in Boock	5	- Zweitwohnungssteuersatzung – Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun	12
- Bootskrantung Uecker/Randow	5	- Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin	13
- Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2018	5	- Ausschreibung Verkauf Kommunaltechnik	14
- Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2018	6	- Bekanntmachung gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern § 126 Abs. 1 zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung über die Aufteilung von Grundsteueraufkommen und Gewerbesteueraufkommen im Gewerbegebiet Klar-See	14
- Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2018	7	- Abfuhrtermine September 2018	15
- Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2018	8		
- Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2018	9		
- Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2018	10		

Sonstiges

- Geburtstage im September	16
- Eine Schiffskatastrophe bei Bornholm und eine etwas angefressene Allianz zwischen Dänemark und Brandenburg-Preußen (Dezember 1678) – Teil I	18
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich	21
- Der Scheunverein Sommersdorf e. V. lädt ein ...	21
- Tag der deutschen Einheit in Sommersdorf	21
- Buchlesung in Bergholz	21
- Erntefest in Boock	22
- Interkulturelle Woche im Amt Löcknitz-Penkun	22
- Tydzien Miedzykulturowy w Zwiastku Gmin Löcknitz-Penkun	22
- Einladung zum 3. Bürger-Cup in Krackow	23
- Wer kennt das ausgesetzte Hündchen?	23
- Rossower Erntefest und Reitturnier	24
- „GeroMobil“ und „allgemeine soziale Beratung“	24
- Fischerfest in Rothenklempenow	24
- Sommerschule der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät	24
- CariMobil – Beratung auf Rädern	25
- 4. Löcknitzer Seefest ein voller Erfolg	26
- Erstes Event-Camp in Wollin	26
- In Pomellem alte und neue Freunde treffen	27
- Besuch der Gäste aus Fors	27
- Ein Fest der Generationen wie es im Buche steht!	28
- Neuer Pflegestützpunkt für Rossow	28
- Aufruf zur Organisation der 750-Jahr-Feier in Krackow	29
- „Sport hält fit“	29
- Neue Kurse der Volkshochschule	29
- Zumba-Fitness in Löcknitz	30
- Spannender Pferdesport bis zum letzten Sprungtag	30
- Neue Gürtel, Schwimmstufen und Kreismeister bei Löcknitzer Judokas	30
- Karate-Prüfung erfolgreich bestanden	31
- Sommerfest (Abschlussfest) Krippe II	31
- Bebefiz-Flohmarkt für die Kita „Pustebume“ Penkun	31
- Anmeldung der Schulanfänger Schuljahr 2019/202	32
- Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz	32
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	34
- Information der Gemeinde Krackow	35
- Stellenausschreibung für die Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten	35

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.loecknitz-online.de
 E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50138

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de,
 Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 09.10.2018.

Redaktionsschluss ist am 27.09.2018 um 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen: 25.09.2018.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau C. Bretzmann	Amtsblatt/Datenschutz/Lehrausbildung/Bundesfreiwilligendienst/ Sekretariat	039754/50-128	27
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen	039754/50-139	28
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	20
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau G. Uecker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Frau G. Ziemann	Poststelle/Zentrale/Archiv	039754-500	10
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse, Versicherungen	039754/50-136	34
Frau T. Lüdtke	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	19
Frau M. Lorenz	Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung	039754/50-144	19
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	14
Bauamt			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Scherzandt	Wirtschaftsförderung	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Sachgebietsleiterin/Zentrale Verw./Gebäudemanagement, Bauleitplanung	039754/50-138	26
Frau Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen	039754/50-121	25

Fax:

Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

Außenstelle Penkun: 039754/50-175

Internet: www.loecknitz-online.de**E-Mail:** amt@loecknitz-online.de**Öffnungszeiten**

Montag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00–12.00 Uhr

Information

Gesamtspernung der Ortsdurchfahrt Boock am Sonnabend, dem 08.09.2018 in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr aufgrund des Festumzuges zum Erntefest im gesamten Ortsbereich, gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald lt. § 45 StVO.

Bootskrautung Uecker/Randow

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern führen wir Mäharbeiten an und in der Uecker im Bereich von Eggesin bis Nieden sowie an und in der Randow im Bereich von Löcknitz bis Eggesin durch.

Hier kann es in der folgenden Zeit zu Einschränkungen kommen.

Randow 32. KW bis 35. KW 2018

Uecker 36. KW bis 41. KW 2018

Vor dem zu erwartenden Krautteppich wird eine Ausstiegsmöglichkeit für Kanus mittels eines Pontons geschaffen.

FSG Forst Service & GWU GmbH & Co. KG
Telefon 039754 51548

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 369.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 418.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 49.600,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 49.600,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €
Veränderung der Rücklagen auf - 49.600,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 339.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 371.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 32.700,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.900,00 €
die Auszahlungen aus

- | | |
|---|---------------|
| Investitionstätigkeit auf | 25.500,00 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 19.600,00 € |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | - 60.400 € |
- festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 265.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 386 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,625 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 53.062,13 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 32.437,87 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - 81.680,40 €

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung wurden am 23.07.2018 wie folgt getroffen:

1. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 265.000 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise in Höhe von 170.300 € genehmigt.

2. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 0,625 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Bergholz, den 26.07.2018



Kersten
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 23.07.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.09.2018 bis 17.09.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Bergholz, den 26.07.2018



Kersten
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 698.600,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 708.700,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 10.100,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 10.100,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 10.100,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 633.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 593.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 39.200,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.900,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	5.900,00 €
festgesetzt.	26.100,00 €

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 63.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,487 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stellenplan der Gemeinde Blankensee wird gemäß § 55 KV M-V mit 1,487 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.319.375 €
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.272.975 €
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.266.081 €

Blankensee, den 26.07.2018

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung wurde am 23.07.2018 wie folgt getroffen:


 Müller
 Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 23.07.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.09.2018 bis 17.09.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Blankensee, den 26.07.2018


 Müller
 Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 290.400,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 368.000,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 77.600,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 77.600,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 78.200,00 €
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 600,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 256.700,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 348.000,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 91.300,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen

- | | |
|---|-----------------|
| Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 € |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 75.000,00 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 75.000,00 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0,00 € |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | ./ 113.400,00 € |
- festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v.H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.041.797 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 961.724 €

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Glasow, den 12.07.2018

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.
des Haushaltsvorjahres betrug 1.067.597 €

Sommer
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.05.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.09.2018 bis 17.09.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Glasow, den 12.07.2018

Sommer
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 437.900,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 546.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 108.300,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 108.300,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 34.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 74.300,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 409.600,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 491.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 81.700,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus

- | | |
|--|-----------------|
| Investitionstätigkeit auf | 7.700,00 € |
| die Auszahlungen aus | |
| Investitionstätigkeit auf | 26.200,00 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen | |
| aus Investitionstätigkeit auf | ./ 18.500,00 € |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen | |
| aus Finanzierungstätigkeit | |
| (Veränderung der liquiden Mittel | |
| und der Kredite zur Sicherung | |
| der Zahlungsfähigkeit) auf | ./ 100.200,00 € |

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 212.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,625 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	702.601 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	616.401 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	509.194 €

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung wurden am 09.07.2018 wie folgt getroffen:

- Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

in Höhe von 212.000 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise in Höhe von 186.000 € genehmigt.

- Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 1,625 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Rossow, den 12.07.2018

Gebner

Gebner
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 09.07.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.09.2018 bis 17.09.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Rossow, den 12.07.2018

Gebner

Gebner
Bürgermeister


Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im Ergebnishaushalt
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 893.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.118.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 224.900,00 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 224.900,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 85.200,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 139.700,00 €
- im Finanzhaushalt
 - die ordentlichen Einzahlungen auf 725.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 876.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 150.600,00 €
 - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	59.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.500,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	./ 143.100,00 €

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 230.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,85 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

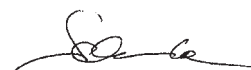
§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.840.609 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.575.009 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.349.840 €

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung wurden am 02.07.2018 wie folgt getroffen:

- Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 230.000 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
- Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 2,85 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Rothenklempenow, den 11.07.2018



Schulze
Bürgermeister

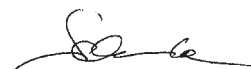


Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 02.07.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.09.2018 bis 17.09.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Rothenklempenow, den 11.07.2018



Schulze
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.05.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- im Ergebnishaushalt
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 763.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 891.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 128.100,00 €
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 128.100,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 36.400,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./.. 91.700,00 €

- im Finanzhaushalt
 - die ordentlichen Einzahlungen auf 670.400,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 772.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./.. 101.900,00 €
 - die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 43.400,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 121.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./.. 77.600,00 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf ./.. 183.500,00 €
 festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 147.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 785.522 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 725.322 € und zum 31.12. des Haushaltsjahres 595.505 €

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung wurden am 22.08.2018 wie folgt getroffen:

1. Der im § 4 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht genehmigt.
2. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit einer Stelle in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Ramin, den 27.08.2018



Retzlaff
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 22.08.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.09.2018 bis 17.09.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Ramin, den 27.08.2018



Retzlaff
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penkun vom 06.06.2018 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Der § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung vom 04.08.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr
dienstags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
freitags 09.00 Uhr–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Penkun, den 08.08.2018

Netzel
Bürgermeister




Zweitwohnungssteuersatzung

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Stadt Penkun vom 06.06.2018 und Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald in 17489 Greifswald, als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Penkun unterliegt der Zweitwohnungssteuer. Nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegt das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

§ 2 – Begriff der Zweitwohnung

- (1) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die eine Einwohnerin oder ein Einwohner als Nebenwohnung neben ihrer oder seiner Hauptwohnung für den eigenen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Bedarf der Familienmitglieder in der Stadt Penkun inne hat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft ihrer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihre Inhaberin und/oder ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.
- (2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehört.
- (3) Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.

§ 3 – Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist die Inhaberin oder der Inhaber der Wohnung, deren oder dessen melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken. Als Inhaberin oder Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümerin oder Eigentümer, Mieterin oder Mieter oder als sonstige dauer Nutzungsberechtigte Person zu steht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaberinnen oder Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung.

- (3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Feriengäste als Mieterinnen und/oder Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern. Soweit die Nutzung unter einem Monat liegt.

§ 4 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandssteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

§ 5 – Steuerbemessungsgrundlage

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem aufgrund des Nutzungsvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Entgelt ohne Betriebs- oder sonstige Nebenkosten, bei Mietverträgen nach der Nettokaltmiete.
- (2) Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist Bemessungsgrundlage die ortsübliche Nettokaltmiete, die für Wohnungen oder Wohnungsanteile gleicher oder ähnlicher Art, Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Lage regelmäßig gezahlt wird. Als ortsübliche Kaltmiete gilt jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Stadt Penkun oder am Markt herausgebildet hat.
- (3) Die maßgebliche Wohnfläche ist nach den §§ 42 bis 44 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2.178), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 1992 (BGBl. I S. 1250), zu ermitteln.

§ 6 – Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 % der Bemessungsgrundlage.

§ 7 – Steuererklärung

- (1) Das Innehaben einer Zweitwohnung sowie alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen sind der Stadt Penkun auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck spätestens bis zum 15. Kalendertag nach Beginn der Steuerpflicht zu erklären. Eine Steuererklärungspflicht besteht nicht, soweit keine Abweichungen zu bereits abgegebenen Erklärungen vorliegen.
- (2) Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Penkun jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Wohnung innehat. Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, haben deren Inhaberin und/oder dessen Inhaber dies nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären

und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativklärung).

- (3) Die Angaben der und/oder des Erklärungspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.

§ 8 – Besteuerungsverfahren und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Zweitwohnungssteuer wird durch Bescheid für den jeweiligen Besteuerungszeitraum festgesetzt. Der Bescheid wird geändert, wenn die Anzeige einer Änderung von Besteuerungsgrundlagen oder die Anzeige des Endes der Steuerpflicht eine niedrige Steuerfestsetzung erforderlich macht.
- (2) Gibt die nach § 7 verpflichtete Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund einer Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszinszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.
- (3) Die Entrichtung der Zweitwohnungssteuer erfolgt in vier Teilbeträgen, zum 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. im Erhebungsjahr. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Diese sowie für die Vergangenheit nachzuzahlenden Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerpflichtigen oder eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. der Stadt Penkun pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz gemäß § 16 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern bleiben unberührt.

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
 2. der Erklärungspflicht über Innehaben einer Zweitwohnung sowie alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen nicht nachkommt.
- Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes.
- (3) Gemäß § 17 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 120.000€, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000€ geahndet werden.

§ 10 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Penkun, den 06.06.2018

Netzel
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Rossow
Gemarkung: Wetztenow
Flur: 1
Flurstück: 10
Lagebezeichnung: Dorfstraße 18/20
betroffene Flurstücke
der Bekanntmachung: 11, 12

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekannt gegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG MV Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Öffentlich bestellte Vermes-

sungsingenieurin, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk während der Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung in der Zeit vom 04.09.2018 bis zum 18.09.2018.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigen.

Pasewalk, 04.09.2018



Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn: 04.09.2018, Ende: 18.09.2018

Ausschreibung Verkauf Kommunaltechnik

Die Gemeinde Krackow schreibt hiermit zum Verkauf folgende Kommunaltechnik aus:

1. **Multicar M 26; Erstzulassung 3. Januar 2002, Diesel**
2. **Anbaugerät für M 26 Schiebeschild**
Mindestgebot Multicar und Schiebeschild: 3.000 Euro
3. **Anbaugeräte für M 26: Mähwerk, Kehrbesen, Streuaufsatz**
Mindestgebot: 2.000 Euro

Besichtigungstermine sind möglich und zu vereinbaren unter den Telefonnummern 039754/50113 oder 50114.

Die Angebote sind bis zum 20.09.2018 abzugeben im

Amt Löcknitz-Penkun
Haupt- und Ordnungsamt
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Bekanntmachung gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern § 126 Abs 1 zum Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung über die Aufteilung von Grundsteueraufkommen und Gewerbesteueraufkommen im Gewerbegebiet Klar-See

zwischen

der Gemeinde Krackow, Landkreis Vorpommern-Greifswald, vertreten durch den Bürgermeister Herr Gerd Sauder und seinem 1. Stellvertreter Herrn Hans-Peter Bobrowski

und

der Stadt Penkun, Landkreis Vorpommern-Greifswald, vertreten durch den Bürgermeister Herr Bernd Rudolf Netzei und seinem 1. Stellvertreter Herrn Karl-Edmund Geiger

und

der Gemeinde Glasow, Landkreis Vorpommern-Greifswald, vertreten durch den Bürgermeister Herr Reimund Sommer und seiner 1. Stellvertreterin Frau Sibylle Klemp

Präambel

Auf der Grundlage des §12 Abs. 7 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) vom 10. November 2009, letzte Änderung vom 13. Dezember 2013, wird zwischen den Beteiligten folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 – Regelung des Hebesatzes

Die beteiligten Gemeinden vereinbaren die interne Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens im gemeinsamen Gewerbegebietes Klar-See in der Gemarkung Krackow, Flur 108, Flurstücke 9–34. Die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens erfolgt nur dann, wenn für die aufzuteilende Realsteuerart im betreffenden Steuerjahr durch die beteiligten Gemeinden die gleichen Hebesätze festgesetzt wurden. Maßgebend ist immer der Gewerbesteuerhebesatz, der von der Gemeinde Krackow festgesetzt wurde.

§ 2 – Zahlungsmodalitäten

Durch die Gemeinde Krackow, als steuererhebende Gemeinde für das interkommunale Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Klar-See“ erfolgen Zahlungen an die Empfängergemeinden, der Stadt Penkun und der Gemeinde Glasow nach Feststellung des jährlichen Grundsteuer- und Gewerbesteueraufkommens.

Schuldner der Gewerbesteuerumlage bleibt die erhebungsberechtigte Gemeinde Krackow. Durch separate Rechnungslegung werden die Stadt Penkun und die Gemeinde Glasow mit der Gewerbesteuerumlage auf der

Grundlage der ideellen Anteile des notariellen Kaufvertrages belastet.

§ 3 – Bemessung der Höhe der Zahlung

Die Aufteilung des Grundsteuer- und Gewerbesteueraufkommens der Gemeinde Krackow erfolgt für Schuldner, die auf dem Gewerbegebiet Klar-See ihre Betriebsstätten angemeldet haben.

Die Höhe der Zahlungen der Gemeinde Krackow als steuererhebende Gemeinde an die Empfängergemeinden, der Stadt Penkun und der Gemeinde Glasow erfolgt als Zuweisungen und bemessen

- sich auf der Grundlage der ideellen Anteile des notariellen Kaufvertrages für das Gewerbegebiet Klar-See vom 26.08.1992 - UR 730/92 (Penkun 67 %, Krackow 25 %, Glasow 8 %).

§ 4 – Kommunaler Finanzausgleich

Die beteiligten Gemeinden stellen einen gemeinsamen Antrag auf abweichende Verteilung des Realsteueraufkommens für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.03. eines jeden Jahres.

Dem Antrag sind die entsprechenden Daten zur Aufkommenshöhe und zum Aufteilungsmaßstab beizufügen.

Soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden anschließend die für die Berechnung der Realsteuerkraftmesszahlen im kommunalen Finanzausgleich maßgebenden Grundbeträge der beteiligten Gemeinden durch das statistische Amt M-V wie folgt korrigiert:

Die von der steuererhebenden Gemeinde (Gemeinde Krackow) für das interkommunale Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Klar-See“ abgegebenen Steuereinnahmen werden im Rahmen der Berechnungen der Steuerkraft für den kommunalen Finanzausgleich bei den IST-Einnahmen abgesetzt und bei den Empfängergemeinden (Stadt Penkun, Gemeinde Glasow) wie eigene IST-Einnahmen der jeweiligen Steuerart behandelt.

Die Gewerbesteuerumlage bleibt unverändert, da diese von der erhebungsberechtigten Gemeinde (Gemeinde Krackow) im Bezugsjahr bereits direkt abgeführt wurde.

Für die Zurechnung ist das Jahr der Vereinnahmung der Realsteuern aus dem interkommunalen Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Klar-See“ durch die steuererhebende Gemeinde (Gemeinde Krackow) maßgeblich.

§ 5 – Steuerrückzahlungen

Die in diesem Vertrag geschlossenen Regelungen zur Aufteilung von Grundsteuer- und Gewerbesteuererwerb im interkommunalen Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Klar-See“ gelten gleichfalls für Fälle der Steuerrückzahlungen durch die steuererhebende Gemeinde (Gemeinde Krackow).

§ 6 – Kündigung

Der Vertrag kann erstmalig mit einer Frist von einem Jahr zum 31.12.2020 gekündigt werden.

Von dem Zeitpunkt an kann die Kündigung des Vertrages mit der Frist von 1 Jahr zum Jahresende erfolgen.

Erfolgt keine Kündigung, wird der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 7 – Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Salvatorische Klausel

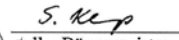
Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierbei die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit recht-

lich möglich dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt beachtet hätten.


Gemeinde Glasow


Bürgermeister
Reimund Sommer




stellv. Bürgermeister
Sibylle Klemp

Gemeinde Krackow


Bürgermeister
Gerd Sauder





stellv. Bürgermeister
Peter Bobrowski

Stadt Penkun


Bürgermeister
Bernd – Rudolf Netzel




stellv. Bürgermeister
Karl-Edmund Geiger

Abfuhrtermine – September 2018

Blaue Tonne

- 03.09.2018 Gorkow, Löcknitz
- 04.09.2018 Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel
- 05.09.2018 Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 05.09.2018 Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 07.09.2018 Glashütte
- 14.09.2018 Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 19.09.2018 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 28.09.2018 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzzenow

Gelber Sack

- 05. & 26.09. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 06. & 27.09. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 07. & 28.09. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 12.09.2018 Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 13.09.2018 Gorkow, Löcknitz
- 21.09.2018 Bergholz, Rossow, Wetzzenow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

Haben Sie das schon gewusst?
Auch Sie können sich mit einer Anzeige zur Hochzeit, zum Geburtstag oder einem anderen Anlass im Amtsblatt Löcknitz-Penkun bei ihren Lieben bedanken.
Anzeigenannahme • Schibri-Verlag • Frau Helms • Am Markt 22 • 17335 Straßburg
Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583 • E-Mail: helms@schibri.de

ASZ Löcknitz Gerhard Kiel
www.asz-loecknitz.de

- Unterbodenschutz	ab 5,95 €	im Oktober: kostenloser Lichttest
- Felgenreiniger	ab 5,95 €	
- Motoröl 5W-30 VW-Spez. 504/507 1 Ltr.	ab 9,95 €	sonstige Werkstatteleistungen zu gewohnt günstigen Preisen
- E-Bike 28", 400 W, Akku Bosch-Mittelmotor	statt 2095,00 € nur 1098,00 €	

17321 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3 · Tel./Fax: (039754) 20496

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im September

90. Geburtstag

Konopacka, Regina 29.09.1928 Krackow OT Lebehn

85. Geburtstag

Dittmann, Ursula 03.09.1933 Rothenklempenow

OT Mewegen

Schulz, Ruth 08.09.1933 Löcknitz

Michalsky, Johanna 09.09.1933 Löcknitz

Pekrul, Elfriede 10.09.1933 Penkun OT Sommersdorf

Schmidt, Eva 13.09.1933 Rothenklempenow

OT Mewegen

Gollnow, Brigitte 15.09.1933 Plöwen

Decker, Kriemhild 16.09.1933 Penkun OT Sommersdorf

Rohloff, Marga 23.09.1933 Löcknitz

Ellmann, Walter 24.09.1933 Rothenklempenow

OT Mewegen

Iwen, Charlotte 26.09.1933 Glasow

80. Geburtstag

Philipp, Klaus-Günter 03.09.1938 Löcknitz

Klemp, Hartmut 07.09.1938 Glasow

Klein, Erwin 09.09.1938 Nadrensee

Bohnenstengel, Irmgard 11.09.1938 Löcknitz

Will, Alfred 12.09.1938 Rossow

Hausburg, Arnim 14.09.1938 Penkun

Stahlkopf, Erhard 24.09.1938 Löcknitz

Rohloff, Joachim 25.09.1938 Krackow OT Lebehn

Malitz, Wolfgang 26.09.1938 Grambow

Großklaus, Siegfried 26.09.1938 Löcknitz

Kutz, Irene 28.09.1938 Löcknitz

75. Geburtstag

Krampholz, Ulla 03.09.1943 Löcknitz

Labes, Ingrid 05.09.1943 Penkun

Kieck, Klaus 06.09.1943 Penkun OT Sommersdorf

Poddig, Heidelore 07.09.1943 Löcknitz

Boecker, Marlies 20.09.1943 Boock

Klemp, Hannelore 30.09.1943 Glasow

70. Geburtstag

Manthe, Jürgen 01.09.1948 Rothenklempenow

OT Mewegen

Schmidt, Franz 06.09.1948 Löcknitz

Harms, Monika 14.09.1948 Löcknitz

Krzeslack, Marana 14.09.1948 Penkun

Ostasz, Mieczysław 16.09.1948 Nadrensee

Wieland, Brigitte 21.09.1948 Penkun OT Wollin

Mausolf, Gerda 23.09.1928 Löcknitz

Radant, Almut 23.09.1948 Löcknitz

Wittkopf, Wolfgang 28.09.1948 Löcknitz

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



Mein
80. Geburtstag
wurde für mich
zu einem schönen Erlebnis!

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke möchte ich mich recht herzlich bedanken bei meinen lieben Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Freunden, Bekannten, Frau Sarnow und dem Restaurant „Haus Am See“.

Löcknitz, Juli 2018 **Gudrun Heling**



*Ein herzliches Dankeschön an alle
Gratulanten, die mich zu meinem*
70. Geburtstag
*mit Glückwünschen, Blumen und
Geschenken erfreuten.
Weiterhin danke ich Allen, die zum
Gelingen der Feier beigetragen haben.*

Wolfgang Thiele
Boock, im Juli 2018

Danksagungen zu Familienfeiern im Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Größe	Maße in mm	SW-Anzeige	Farb-Anzeige
1/16	90 x 32,5	25,00 €	35,00 €
1/8	90 x 65	30,00 €	45,00 €
3/16	90 x 97,5	45,00 €	70,00 €
1/4	90 x 131	55,00 €	85,00 €

Anzeigenannahme
Schibri-Verlag • Frau Helms • Am Markt 22 • 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583 • E-Mail: helms@schibri.de

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Präsente
anlässlich meines

70. Geburtstages

möchte ich mich ganz herzlich bei meinem Mann,
meinen Kindern, Enkeln und meinem Urenkel sowie
Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken.

Ein besonderer Dank geht an die Schalmei Musikanten
Mühlhof e. V., an das Team der „Tenne“ in Penkun
sowie an die DJ's Marko & Steffen für die
stimmungsvolle, musikalische Umrahmung.

Ursula Hellwig

Penkun,
im Juli 2018

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meines **80. Geburtstages**
sowie unserer **Diamantenen Hochzeit**
möchten wir uns bei unserer Familie, den Freunden und
Bekanntem herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der
Ministerpräsidentin M-V, Manuela Schwesig, dem Löcknitzer
Bürgermeister, Detlef Ebert, der Gaststätte „Haus am See“
in Löcknitz und dem Kurhotel Heringsdorf.

Das Geburtstagskind Klaus Neumuth
sowie die Eheleute **Klaus & Helga Neumuth**

Löcknitz, im Mai/Juni 2018

Kreisverband Uecker-Randow e.V.  **Deutsches Rotes Kreuz**

Sozialstation Penkun • Sandkuhlstr. 8/9 • 17328 Penkun

Ambulanter Pflegedienst mit folgenden Leistungsangeboten:

- **Behandlungspflege**, z. B. Verbandswechsel, Injektionen, Parenterale Ernährung
- **Pflege** in der Häuslichkeit nach Pflegestufen
- **Pflegeberatung** nach SGB XI
- **Hauswirtschaftliche Versorgung** im vollen Umfang
- **Essen auf Rädern** (Vermittlung)
- **Beratung und Betreuung** durch erfahrenes medizinisches Fachpersonal
- **zusätzliche Betreuungsleistungen** nach § 45 b SGB XI

Ihr Ansprechpartner: **Marita Rittweg, Leiterin der Sozialstation**
Telefon/Fax: 03 97 51 / 60 367
Funk: 0171-6456418 oder 0172-7580839

Herzlichen Dank für die
zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich meines

80. Geburtstages.

Besonderer Dank gilt meiner Familie, meinen Nachbarn,
Freunden und Bekannten. Ein Dank auch den Anglern,
Schützen, der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempe-
now sowie dem Kreisfeuerwehrverband und dem
Bürgermeister Herrn Schulze.

Johannes Zuber

Rothenklempenow, im August 2018

Für die vielen
Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer

Vermählung

möchten wir uns bei unseren Eltern, meiner Tochter,
meiner Schwester, unseren Verwandten, Freunden
und Bekannten sowie der Freiwilligen Feuerwehr
Nadrensee recht herzlich bedanken.

**Steffi Klein-Werner
& Mario Werner**

Zempin, im Juli 2018



Auf diesem Wege bedanken
wir uns ganz herzlich für die
Blumen, Geschenke und
wundervollen Überraschungen
anlässlich unserer **Hochzeit.**

Besonderer Dank gilt unseren Eltern,
Trauzeugen, Verwandten, Freunden,
Bekanntem und Nachbarn sowie
unseren Arbeitskollegen.
„Der Tag bleibt uns unvergessen“

**Ricardo & Ivonne
Möser
geb. Niedermeier**

Lebehn, im Juli 2018



HISTORISCHES

Eine Schiffskatastrophe bei Bornholm und eine etwas angefressene Allianz zwischen Dänemark und Brandenburg-Preußen (Dezember 1678) – Teil I

Das Jahr 1678 markiert das (vorläufige) Ende der Schwedenherrschaft in Pommern. Die aus dem deutschen Kaiser, Brandenburg-Preußen, Dänemark und den Niederlanden gebildete Allianz wurde von den Schweden noch einmal herausgefordert. Die Schweden waren keineswegs, trotz der Niederlage in der Seeschlacht in der Kjögebucht (11. Juli 1677) und dem Fall von Stettin im Dezember 1677, bereit, die Waffen zu strecken. Der von der Festungsstadt Stralsund aus kommandierende Otto Wilhelm Graf von Königsmarck ließ solche Gedanken erst gar nicht aufkommen, schon gar nicht bei den deutschen Regimentern der Krone Schwedens (Schwerin, Grothusen, Maklier). Es bedarf sicherlich noch einer tiefgründigeren Analyse, was aus Pommern stammende Landadlige, die in schwedischen Diensten standen, bewog, im Angesicht einer absehbaren Niederlage der schwedischen Kriegsmaschinerie, und damit dem schwedischen König die Treue zu halten. Sicherlich waren die Kriegsherren vom schwedischen König reich beschenkt worden, mit Land und Ehren, um sie bei der Fahne zu halten. Betrachtet man das aus Pommern stammende Geschlecht von Wachtmeister, so kommt man zumindest zu dem Schluss, dass diese Blaublüter ganz maßgeblich an den Stellschrauben der schwedischen Politik gedreht haben und keineswegs willenslose Mitläufer waren. Hans Wachtmeister (1641–1714), der allerdings in Schweden geboren wurde, befehligte vom Linienschiff „Nyckel“ (mit 83 Kanonen) Teile der schwedischen Flotte in der Seeschlacht in der Kjögebucht. Die Schweden unterlagen dem dänischen Seehelden Niels Juel. Sie verloren acht Linienschiffe und drei Brander. Zwei



Am 12. September 1678 landeten die brandenburgischen Truppen bei Neukamp auf Rügen. Die Angaben über die beteiligten Fahrzeuge schwanken. Im Maximum werden bis zu 210 Schiffen und 140 Boote genannt. Allerdings beschränkte sich der brandenburgische Anteil wohl auf 100 Transportschiffe und 10 Fregatten. Der brandenburgische Kurfürst und seine Gattin nahmen an der Landung teil.



Die kurbrandenburgische Flotte bestand 1662 aus zwei Schiffen. 1677 waren es bereits 18 Schiffe, die durch den neu bestellten Marinedirektor Benjamin Raule eingesetzt werden konnten.

Admirale und 3.000 Mann wurden gefangen 1.500 Schweden kamen ums Leben oder waren verwundet. Die dänischen Verluste sind hingegen marginal (350 Verwundete und vier Schiffe beschädigt) gewesen. Die schwedische Literatur bezeichnet hingegen die Seeschlacht bei Oeland, im Jahre zuvor (ebenfalls 11. Juni) und die noch verlustreicher war, als Geburtsstunde der schwedischen Flotte. Das hängt mit dem 2. Admiral Clas Uggla (1614–1676) zusammen, der in der Schlacht das Linienschiff „Svärdet“ (mit 650 Mann und 86 Kanonen) kommandierte und im Kampf alle Masten verloren hatte. Die „Svärdet“ wurde nun von 15 Schiffen der feindlichen niederländisch-dänischen Flotte umringt und zur Kapitulation aufgefordert. Uggla ließ drei Aufforderungen verstreichen und so sprengte ein gegnerischer Brander das Schiff in die Luft. Die Schweden verloren vier Linienschiffe und 2.000 Mann an Toten und Verwundeten. 300 Schweden gingen in Gefangenschaft. Zu Beginn des Krieges 1675 bestand die Flotte der schwedischen Seemacht aus 27 Linienschiffen und acht Fregatten mit einer Bestückung von 1.934 Kanonen. Die Verluste der Schweden waren während des Krieges nicht mehr zu ersetzen, was sich auch auf die Landkriegsführung im Jahre 1678 auswirkte. Da es an Schiffen mangelte kam auch kein Entsatz über die Ostsee. Es sei hier angemerkt, dass Hans Wachtmeister, als Reichsadmiral, die schwedische Flotte wieder aufbaute. Karlskrona wurde nach dem Friedensschluss (1679) zum Kriegshafen ausgebaut. Im Jahre 1697, beim Tod von König Karl XI. hatte die Kriegsflotte wieder eine Stärke von 37 Linienschiffen und acht Fregatten erreicht. Das schmerzliche Fehlen einer Flotte bemerkte auch der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm. Durch die Truppentransporte über See waren die Schweden bisher jederzeit in der Lage gewesen ihre Truppen zu verstärken. Die Brandenburger konnten in dieser Frage nur auf die Hilfe der verbündeten Flotten Dänemarks und der Niederlande hoffen. Doch die Interessen aller dieser Bündnispartner waren sehr speziell und so muss es wohl eine tiefe Enttäuschung für den brandenburgischen Kurfürsten

gewesen sein, als die Niederländer mit den Franzosen in Nijmegen am 10. August 1678 Frieden schlossen. Praktisch richtete sich die gesamte Wucht des französischen Angriffs jetzt gegen die brandenburgischen Besitzungen in den Rheinlanden, die auch besetzt wurden. Auch die Unterstützung durch den deutschen Kaiser, der 1676 seinen Generalfeldzeugmeister Cob(b) von Neuding (eigentlich das böhmische Geschlecht Krahe, das sich nach den im 30-jährigen Krieg erlangten Besitzungen in Luxemburg jetzt Cob nannte) mit Truppen nach Pommern geschickt hatte und hier auch habsburgische Politik vertrat, die in diesen Jahren sogar soweit ging, dass man von eigenen Possessionen an die Ostsee zu träumen begann.

Die Emissäre Frankreichs waren in dieser Zeit nicht untätig gewesen und versuchten natürlich den Zwist zwischen den Bündnispartnern zu schüren. Aber die Beute, die zu verteilen war, war noch nicht ganz erlegt. Und so gemahnte der Große Kurfürst, der die Gefahr einer Isolation sah, seine Militärs zur Eile. Der schwedische Befehlshaber Königsmarck startete Anfang 1678 sogar einen Überraschungsangriff, in einer Zeit in der unter den Soldaten die eiserne Regel der Kriegerruhe galt, als man sich nämlich in den Winterquartieren befand. Durch die Landung der Dänen und Brandenburger 1677 auf Rügen war der schwedischen Festung Stralsund sozusagen das historische Hinterland und der schwedischen Reiterei die Futterinsel abhanden gekommen. Die dänische Landungsflotte segelte am 13. September 1677 aus Kopenhagen aus. Sie bestand aus 40 Transportschiffen und führte 4.000 Mann dänischer Hilfsvölker (Kaiserliche, Münsteraner und Hessen) sowie 600 Dänen mit. Das Landungskorps stand unter dem Befehl des Generalfeldmarschallleutnants von der Goltz, dem der hessische Generalleutnant Rumohr beigegeben wurde. Am 17. September 1677 erfolgte die Anlandung an der „Schmalen Heide“ (Schaabe), die die Halbinsel Wittow mit der Insel Rügen verbindet. Der ganze Angriffsplan basierte auf einem dänisch-brandenburgischem Entwurf vom Frühjahr 1677. und war durch die dänische Niederlage in Karlskrona (am 1. Juli 1677) mit veranlasst worden. Die Schweden warfen unter Inkaufnahme der totalen Entblößung der Festungsbesatzung von Stralsund und Greifswald etwa 3.000 Mann den Invasoren entgegen, konnte aber nicht viel ausrichten, da sich die Truppen verschanzt hatten. Die Dänen beharrten in dieser Stellung bis der zweite Transport am 8. Oktober 1677 ankam. Es handelte sich um ein dänisches Reiterregiment und 1.800 Brandenburger, meist Reiterei. Das Kräfteübergewicht lag jetzt eindeutig bei den Landungstruppen. Den Schweden blieb nichts anderes übrig als geordnet auf Stralsund zurückzugehen, zumal sich die Stimmung der Bevölkerung gegen die Schweden zu drehen begann. Königsmarck versah lediglich die Schanze in Altefähr mit Truppen und hielt diesen strategisch wichtigen Punkt gegen die Alliierten. Die hatten inzwischen ihre Truppen verringern müssen, da sie bei der Belagerung Stettins gebraucht wurden. Auch verminderten Krankheiten das unter Generalleutnant Rumohr stehende Belagerungskorps. Dieser gab am 9. Dezember 1677 die Belagerung ganz auf. Die Schwäche der Alliierten war den Schweden nicht verborgen geblieben und so erfolgte am 15./16. Januar 1678 der Angriff. Am 17. Januar 1678 kam es bei Warkstow und Güstow zur Schlacht, die von etwa gleichstarken Truppen geschlagen wurden. Der Tod des Befehlshabers der Allianz, Rumohr, führte zu einer schweren Lücke in der Schlacht-

ordnung die nicht durch die Befehlshaber auf dem rechten Flügel (Wallis, kaiserlich) und linken Flügel (Hülsen, brandenburgisch) kompensiert werden konnte. Der schwedische Sieg war grandios. Die Alliierten ergaben sich am 21. Januar 1678 bei Wittow auf Gnade und Ungnade. Die Alliierten hatten 300–400 Mann auf dem Schlachtfeld verloren, Die Schweden machten 5.000 Gefangene, darunter 300 Offiziere. Erbeutet wurden 53 Fahnen und Standarten, 21 Geschütze und 2.400 Pferde. Königsmarck bewies sein taktisches Geschick und errang einen glänzenden Sieg, der ohne Unterstützung von Stralsunder Bürgern schlichtweg unmöglich gewesen wäre. Da die Insel Rügen von Freund und Feind völlig ausgesogen worden war, wandte sich Königsmarck nun nach Mecklenburg, um sich dort schadlos zu halten. Militärisch gesehen war das ein Vabanquespiel, denn Königsmarck entblößte seine Verteidigung auf Rügen und in Stralsund total. Anfang März misslang der Versuch die Lüneburger und sächsischen Kreistruppen zwischen Ribnitz und Rostock auszuhebeln. Die Truppen des Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow verteidigenden Niedersächsischen Kreises zogen sich bis hinter Wismar zurück und in Kopenhagen hatte man schon wieder Angst, die Schweden würden an der Grenze Ostholsteins auftauchen. Erst die energischen Werbungen der Brandenburger in der Mark, in Anhalt und in Halberstadt zwangen Königsmarck zum Rückzug nach Schwedisch-Pommern. Die Mecklenburger hatten ihm vorher eine bedeutende Kontribution zugesagt. Am 27. März traten die Schweden von Schwaan den Rückzug an. Die Lüneburger griffen zwar am 9. April noch einmal an, gingen dann aber in ihre mecklenburgischen Quartiere zurück. Die Sorgen



Der dänische König Christian V. (1646–1699) besucht das dänische Linienschiff „Christianus Quintus“. Dieses Schiff nahm auch an der Schlacht in der Kjögebucht und bei der Insel Oeland teil und trug 84 Kanonen. Es war das Flaggschiff des dänischen Admirals Niels Juel.



Im Dezember 1678 scheiterte eine Transportflotte, die von Peenemünde nach Karlshamn gehen sollte, bei der Insel Bornholm. Die Abbildung ist ein Ausschnitt aus einer niederländischen Seekarte von 1667 und basiert auf Entwürfen des schwedischen Kartographen Andreas Bureus. Östlich von Bornholm befinden sich die sog. „Erbseninseln“.

Königsmarcks, die Allianz könnte Rügen wieder angreifen, waren monatelang unbegründet. Im August zerbrach die große antischwedische Allianz, als die Niederlande mit Frankreich Frieden schlossen. Frankreich forderte darin die volle Herstellung der Souveränität Schwedens. Auch war die Kapitulation der noch von Dänen besetzten Festung Christianstad in Schonen (August 1678) ein schwerer Schlag für das Königreich Dänemark. Allerdings war die dänische Flotte für ein Unternehmen gegen Rügen jetzt frei. Man wollte den Erfolg mit einer zahlenmäßigen Überlegenheit der Truppen sichern. Die dänische Flotte für die Landung auf Rügen ging am 8. September 1678 in See. Gleichzeitig zog Kurfürst Friedrich Wilhelm Truppen nördlich der Peene zusammen. Dort hatte man seit Juli 1678 verharret ohne irgendeine Angriffshandlung zu unternehmen. Die aus Ostpreußen erwarteten Truppen wurden gemeinsam mit 1.000 Lüneburgern in Peenemünde, zwischen dem 19. und 21. September, eingeschifft. Die Dänen landeten bei Vitte in der Nähe Arconas am 22. September 1678 mit 1.240 Mann Infanterie und 570 Dragonern und führten bei den Schweden zu einiger Konfusion, da man den Angriff im Süden von Rügen erwartet hatte und die Truppen auch so disponiert waren. Die Halbinsel Wittow wurde lediglich von einem finnischen Reiterregiment (Liewen) verteidigt das gegen die Dänen schlechte Karten hatte und schnell zurückgedrängt wurde. Die brandenburgische Landung, unter Leitung des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, erfolgte bei Neukamp am 23. September 1678, an der Südküste Rügens. Beteiligt waren 350 Segelschiffe (nach anderen Angaben 300 Frachtschiffe) und 150 Ruderboote. Die mitgeführten Truppen (7.000–8.000 Mann) kommandierte der brandenburgische Generalfeldmarschall Derfflinger. Auch die neue brandenburgische Kriegsflotte wurde eingesetzt. Der Stolz waren zu dieser Zeit 10 Fregatten, die teilweise in Holland und teilweise in Pommern ausgerüstet worden waren. Die neue Flotte hatte schon bei der Belagerung von Stettin ihre Eignung unter Beweis gestellt. Eine Fregatte von 30 Kanonen und 10 Fahrzeuge, von denen jedes 6 und 10 Kanonen führte, unterbanden den Entsatz der schwedischen Festung Stettin und fügten der Stettiner Schiffahrt einigen Schaden zu. Die Masse der zur Bedeckung der Landungsflotte eingesetzten Kriegsschiffe stellten jedoch die Dänen. Sie wurden von dem aus den Niederlanden stammenden, jetzt dänischem, Admiral-General Cornelis

Tromp (1629–1691) befehligt. Für den brandenburgischen Teil zeichnete Benjamin Raule (1634–1707), ein aus einer Hugenottenfamilie im niederländischen Middelburg stammender Reeder, verantwortlich, der 1677 zum Generaldirektor der brandenburgischen Flotte bestellt wurde. Die Landung bei Neukamp verlief erfolgreich. Die Schweden zogen sich, aus Mangel an Infanterie, auf Altefähr zurück. Derfflinger setzte der immer so gerühmten schwedischen Reiterei kräftig zu. Die schwedische Herrschaft brach wie ein Kartenhaus zusammen. In Neufähr, wo man dänische Gefangene in schwedische Regimenter untergesteckt hatte, kam es zur offenen Meuterei, als auf Befehl die Entwaffnung der gefangenen Dänen durchgeführt werden sollte. Diese Meuterei erfasste auch nationalschwedische Regimenter. Am 3. und 4. Oktober 1678 führte Kurfürst Friedrich Wilhelm seine auf Rügen gelandeten Truppen auf das Festland hinüber und bildete hier ein Belagerungskorps von 20.400 Mann (einschließlich 3.500 Lüneburger). Die Belagerungsartillerie umfasste 102 Geschütze. Die Stimmung in der Stadt Stralsund wandte sich immer mehr gegen die Schweden. Das wusste auch der brandenburgische Kurfürst, der versuchte mit der Stralsunder Bürgerschaft Separatverhandlungen über eine Kapitulation zu führen. Doch Königsmarck unterband alle Versuche mit harter Hand. Am 20. Oktober 1678 ließ der brandenburgische Kurfürst die Artillerie sprechen, die in der eng bebauten Stadt nicht ihre Wirkung verfehlte. Erstmals wurden glühende Kugeln verschossen. Die Stadt begann an vielen Stellen zu brennen. Die brandenburgische Artillerie schoss so gut, dass sie zwei Drittel aller Provianthäuser schon mit dem ersten Feuerüberfall vernichtete. Schon am 21. Oktober 1678 zeigte sich Königsmarck bereit Kapitulationsverhandlungen zu führen. Bereits am 25. Oktober 1678 wurde ein entsprechender Vertrag geschlossen. Es war ein einzigartiges Pokerspiel, was nun begann. Und die Positionen beider Seiten waren etwa gleich stark. Stralsund brannte zwar, aber Königsmarck war sicher, dass er möglicherweise doch noch als Unbesiegter den Kampfplatz verlassen würde, um dann irgendwann wieder zurückzukehren (er sollte Recht behalten). Dem Kurfürsten waren die durch den Kaiser eingeleiteten Verhandlungen mit Frankreich ein Dorn im Auge und er wusste wahrlich nicht, wie lange ihm dieser Besitz zufallen würde. Königsmarck konnte sogar durchsetzen, dass die deutschen Regimenter, die der schwedischen Krone unterstanden, in die Vertragsklauseln mit einbezogen würden. Ansonsten galten die kaiserlichen Avocatorien in diesem Vertrag nicht, die nur die Rückkehr der Nationalschweden in ihr Land vorgesehen hätten. Die schwedische Truppe erhielt einen Abzug mit vollen militärischen Ehren. Sie durfte sogar die erbeutete Artillerie mitnehmen. Bis die Situation es hergeben würde, an eine Rückkehr der Truppen zu denken, sollten die Schweden auf Kosten des Kurfürsten verpflegt werden. Die Rückkehr der Truppen sollte auf brandenburgischen Schiffen erfolgen und der Kurfürst verbürgte sich dafür von den Dänen, die mit ihrer Flotte die Ostsee beherrschten, die verlangte Garantie (Seepass) zu erreichen, bevor die Flotte absegelte. Am 28. Oktober 1678 marschierten 2.776 Mann mit 66 Fahnen und Standarten Richtung Insel Usedom aus. Am 17. November 1678 kapitulierte auch Greifswal (Oberst Claus Vieting), allerdings zu anderen Bedingungen als Stralsund.

Fortsetzung folgt!

Dietrich Mevius (Fotos: Archiv)

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

08.09.2018	10.30 Uhr	Erntefest Boock, Festumzug
	20.00 Uhr	Erntefest Boock, Tanz an der Freilichtbühne
08.09.18	10.00 Uhr	Flohmarkt der Kita „Pusteblume“, Schlosshof Penkun
08.09.18	14.00 Uhr	Kapellenfest, Kapelle Battinsthal
08.09.18	19.30 Uhr	Tenöre4you, Kirche Löcknitz, Eine Veranstaltung des Burgvereins Löcknitz
15.09.18	13.00 Uhr	Bürger-Cup, Sportplatz Krackow
15.09.18	19.00 Uhr	Tino Eisbrenner-Konzert in der Kirche Löcknitz
17.09.18	19.00 Uhr	Buchlesung, Gemeindehaus Bergholz
29.09.18	9.00 Uhr	Erntefest und reitturnier, Rossow
02.10.18	18.00 Uhr	Oktoberfeuer, Krackow
03.10.18	15.00 Uhr	Tag der dt. Einheit, Sommersdorf
07.10.18	10.00 Uhr	Erntedankfest, Kirche Penkun

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 25. September 2018 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de



Der Scheunenverein Sommersdorf e. V. lädt ein ...

am 13.10.2018 um 14.00 Uhr zum Pflanzentauschmarkt, auf dem Hof der ehemaligen Gaststätte. Alle, die gern etwas Neues für ihren Garten finden wollen oder ein paar Pflanzen bzw. Samen abgeben möchten, sind herzlich eingeladen. Die gemütliche Kaffeetafel lädt zum Austausch und Plaudern mit anderen Hobbygärtnern ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Buchlesung

Ilse Gräfin von Bredow (1922–2014)

Ihre Bücher sind weitestgehend autobiografisch. Bekannt wurde sie mit „Kartoffeln mit STIPPE“ als Roman und Verfilmung.

Gelesen wird am Montag, 17. September 2018 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Bergholz von Sabine Witthuhn aus „Ich sitze hier und schneide Speck“ und „Gieß Wasser in die Suppe“. Eintritt 1,00 Euro.

Landfrauenverband Bergholz



Wir laden ein, egal ob Groß oder Klein, ein Jeder darf dabei sein.

**Wo: Sommersdorf, alte Scheune
Wann: 03.10.2018
ab 15 Uhr zu Kaffee und Kuchen**

**Für die kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg, Schatzsuche und die Feuerwehr wird wieder fahren.
Außerdem lädt DJ Marco zum Tanz ein.**



**Erntefest Boock
SONNABEND 08.09.2018**

10.30 Uhr Festumzug ab Standort Fa. Adam/Neue Straße mit dem Vorpommerschen Bläserchester Pasewalk
Anschließend Ansprache und Begrüßung durch den Bürgermeister
Taubensaußen mit den Jagdhornbläsern Boock
Platzkonzert des Vorpommerschen Bläserchests Pasewalks

14.00 Uhr Boocker Kulturprogramm an der Freilichtbühne
verschiedene Wettbewerbe:
- Armbrustschießen Uckerländer Schützengilde e.V.
- Bauerntriathlon
- Torwand schießen
- Erntefest Tombola
- Kürbisgewicht schätzen
- Bäckerin Reichow Holzflecken + Kuchen
- Räucherfisch, Softis, Honig
- über Mittag Erbsenentopf
- Cis-Weberei Kluckow
- ganztägige Versorgung mit warmen und kalten Speisen wie Bratler, Burger, Pommes usw.
- Ausstellung Dittmertraktoren, Karoschneidemaschinen
- Rothenschenkenow, Straußenfarm, lebende Tiere vom Zaubermoorhof Blankensee, Feltschniede, Losbude, Haffburg, Pony istan
- Kinderattraktion "Zorballe", Bierspout - über Wasser laufen

Abends ab 20.00 Uhr Tanz unter der Erntekrone mit DJ Martin

24.00 Uhr DJ JoMi an der Freilichtbühne

Eintritt 3,- €

Im Rahmen der Interkulturellen Woche 2018 findet am 28. September 2018 um 19.00 Uhr in der Kirche Löcknitz ein Konzert statt.

Der Chor aus Mierzyn/PL und die Band aus Bergholz werden für Sie singen und spielen.

Eintritt: frei (Um eine Spende wird gebeten.)



Interkulturelle Woche im Amt Löcknitz-Penkun

Der Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun möchte Sie herzlich zur ersten Interkulturellen Woche im Amt Löcknitz-Penkun einladen. Engagierte Menschen im Präventionsrat Löcknitz-Penkun sowie einige weitere Initiativen und Organisationen haben ideenreich mit viel Zeit und Freude das Angebot für die Interkulturelle Woche 2018 vorbereitet. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Veranstaltungen besuchen und sich damit für ein friedliches Zusammenleben und Interesse am Nachbarn in unserem Amt engagieren. Der Präventionsrat wünscht allen Gästen vielfältige, informative und erlebnisreiche Stunden.

Ausgewählte Veranstaltungen:

Montag | 24.09. | 17–19 Uhr | Bürgerhaus | 3. OG | Marktstraße 4 | Löcknitz | Deutsch? Aber gern! – Schnupperstunde Deutsch mit Vergnügen | Das Erzbistum Berlin und die Caritas Pasewalk laden zu dieser Schnupperstunde Deutsch in Löcknitz ein.

Dienstag | 25.09. | 17 Uhr | RAA perspektiva, Bürgerhaus, 3. OG | Marktstraße 4 | Löcknitz | Crashkurs Polnisch – Angebot für Anfänger*innen mit ein bisschen Landeskunde und interkulturellen Tipps | mit Anmeldung/begrenzte Teilnehmerzahl.

Mittwoch | 26.09. | 17.17 Uhr | Burg Löcknitz | Schlossstraße 2A | Löcknitz | Gemäldeausstellung | Vor dem Akkordeonkonzert lädt Prof. Roman Sowiński zur Vernissage ein.

Mittwoch | 26.09. | 18 Uhr | Burg Löcknitz | Schlossstraße 2A | Löcknitz | Akkordeonensemble der Stettiner Musikschule des 1. Grades | Das Akkordeonensemble unter der Leitung von Prof. Zbigniew Pudło spielt Werke von Jan Sebastian Bach, Jerry Bock, Leo Caerts, Carl Jenkins und Astor Piazzoli.

Donnerstag | 27.09. | 18 Uhr | Regionale Schule Löcknitz | Am See 9 | Löcknitz | Junges deutsches Kino – Regionale Schule und der Stettiner Verein OFFicyna laden zum Filmabend mit einer Diskussion ein.

Freitag | 28.09. | geschlossene Veranstaltung | in der Regionalen Schule Löcknitz widmen sich die Jugendlichen mit der Aufarbeitung der jüdischen Geschichte. Erste Stolpersteine ließen sie verlegen. Während einer gemeinsamen Geschichtsstunde mit der Jüdischen Gemeinde aus Stettin soll verdeutlicht werden, wie wichtig es ist, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen.

Freitag | 28.09. | Evangelische Kirche Löcknitz | Chausseestraße 99 | 17321 Löcknitz | Freundschaftskonzert – Gemeinsames Konzert der Evangelischen Kirchengemeinde Löcknitz und der Katholischen Gemeinde St. Otto Pasewalk.

Interkulturelle Woche in Deutschland

Die bundesweit jährlich stattfindende Interkulturelle Woche ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie findet seit 1975 Ende September statt und wird von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Migrantenorganisationen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. In mehr als 500 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. 2018 findet die Interkulturelle Woche unter dem Motto „Vielfalt verbindet“ statt. Weitere Informationen unter www.interkulturellewoche.de

Tydzien Miedzykulturowy w Związku Gmin Löcknitz-Penkun

Rada Prewencyjna Urzędu Löcknitz-Penkun serdecznie zaprasza na pierwszy Tydzień Międzykulturowy w Związku Gmin Löcknitz-Penkun. Członkowie Rady Prewencyjnej Löcknitz-Penkun oraz inicjatywy obywatelskie i instytucje przygotowały dla mieszkańców bogaty program Tygodnia Międzykulturowego 2018. Państwa udział w wydarzeniach sprawi nam ogromną radość. Organizatorzy życzą Państwu dobrej zabawy i miłych wrażeń.

Wybrane wydarzenia:

Poniedziałek | 24.09. | 17.00–19.00 | Bürgerhaus, 3 piętro | Marktstraße 4 | Löcknitz | Niemiecki? Bardzo chętnie! Niemiecki z przyjemnością - kurs dla początkujących | Arcybiskupstwo Berlin i Caritas Pasewalk zapraszają na lekcję języka niemieckiego.

Wtorek | 25.09. | 17.00 | RAA perspektiva, Bürgerhaus, 3 piętro | Marktstraße 4 | Löcknitz | Kompaktowy kurs j. polskiego – Kurs j. polskiego dla początkujących z elementami krajoznawstwa i międzykulturowymi ciekawostkami i obowiązuje zapisy

Środa | 26.09. | 17.17 | Burg Löcknitz | Schlossstraße 2A | 17321 Löcknitz | Wystawa malarstwa | Wernisaż wystawy obrazów prof. Romana Sowińskiego

Środa | 26.09. | 18:00 | Burg Löcknitz | Schlossstraße 2A | Löcknitz | Koncert zespołu akordeonowego Państwowej Szkoły Muzycznej | Stopnia w Szczecinie | Zespół pod kierunkiem prof. Zbigniewa Pudło wykona utwory znanych kompozytorów m. in.: Jana Sebastiana Bacha, Jerrego Bock'a, Leo Caerts'a, Carla Jenkins'a czy Astor'a Piazzoli.

Czwartek | 27.09. | 18.00 | Szkoła Regionalna Löcknitz | Am See 9 | Löcknitz | Młode Kino Niemieckie – Szkoła Regionalna i Stowarzyszenie OFFicyna zapraszają na wieczór filmowy z dyskusją.

Piątek | 28.09. | podczas godzin lekcyjnych | Młodzież ze Szkoły Regionalnej w Löcknitz podjęła temat historii żydowskich mieszkańców Löcknitz. Za sprawą ich inicjatywy zostały wmurowane kamienie pamięci. Podczas rozmowy z przedstawicielami Gminy Żydowskiej ze Szczecina, która odbędzie się w ramach lekcji historii, porozmawiamy o znaczeniu pamięci w budowaniu przyszłości.

Piątek | 28.09. | 18.00 | Kościół Ewangelicki w Löcknitz | Chausseestraße 99 | Löcknitz | Koncert przyjaźni – Współ-

ny koncert Parafii Kościoła Ewangelickiego w Löcknitz oraz Parafii Kościoła Katolickiego im. Św. Ottona w Pasewalku Tydzień Międzykulturowy w Niemczech

Tydzień Międzykulturowy jest co roku obchodzony w całych Niemczech a jego inicjatorami są Konferencja Episkopatu Niemiec, Kościół Ewangelicki w Niemczech oraz Grecko-Prawosławna Metropolia. Jest on obchodzony od 1975 roku pod koniec września a jego organizację wspierają i realizują kościoły, gminy, organizacje dobroczynne, związki zawodowe, rady eksperckie ds. integracji i inicjatywy nieformalne. W ponad 500 miastach i gminach odbywa się ponad 5.000 imprez. Dalsze informacje znajdziecie Państwo na stronie internetowej www.interkulturellewoche.de.

Einladung zum 3. Bürgercup

Samstag, 15. September 2018, 13.00 Uhr

Sportplatz Krackow

Die Ortsteile Battinsthal/Schuckmannshöhe, Hohenholz, Lebehn/Kyritz und Krackow und zu unserer großen Freude – erstmalig – auch die Nachbargemeinde Kolbaskowo, stellen je eine Mannschaft, die im fairen Wettkampf – für jung und alt – ihre sportlichen Kräfte messen.

Das Jung-Alt-Fußball-Turnier wird begleitet von drei fröhlich-lustigen Wettspielen: Lumpenstaffel, Wasserballon-Lauf, Stiefelweit-Wurf. Die erfolgreichste Mannschaft erhält dann den 2016 gestifteten Wanderpokal.

Mit Basteln, nicht nur für Kinder, Vogelschießen, Ponyreiten und Kinderschminken, einem Wissensquiz über die Ortsteile der Gemeinde Krackow ist für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Jung und Alt gesorgt. Hier locken zahlreiche Preise, dafür danken wir den Stiftern! Wir laden zur Kaffeetafel ein. Mit leckerem selbstgebackenem Kuchen wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Unser Ziel ist es, das Miteinander in Krackow und den Ortsteilen zu stärken. Gerne möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen und Ihre Vorstellungen und Ideen zum Zusammenwachsen des Dorflebens erfahren. In diesem Jahr liegt ein Schwerpunkt auf der Integration mit unserer Nachbargemeinde Kolbaskowo. Zweisprachige Mediatoren/RAA (Regionale Außenstelle für Integration) möchten bei der Überbrückung von möglichen Sprachbarrieren helfen.

Wir freuen uns auf Euch/Sie! Es könnte eine schöne Tradition werden.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Sporthalle Krackow statt!

Die Wählergemeinschaft Bürger für Bürger (BfB)



Zum Wasserturm 13

17321 Löcknitz

Telefon + Fax: 039754-51440

E-Mail: WBGLoeknitz@t-online.de

vermietet folgende Wohnungen:

2-RW: Straße der Republik 20, 3. OG, 47,67 m² Wohnfl., 2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Fenster und Wanne, Balkon, Heizung, V, 80 kwh (m²a), Öl, Bj. 1964,
Grundmiete: 228,48 €, Betriebskostenvorauszahlung: 94,00 €

Chausseestraße 15, 3. OG, 49,58 m² Wohnfl., 2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Heizung, Fahrstuhl, B, 124,3 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978,
Grundmiete: 297,72 €, Betriebskostenvorauszahlung: 123,00 €

3-RW: Straße der Republik 34, 4. OG, 59,57 m² Wohnfl., 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, B, 145,0 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978,
Grundmiete: 245,75 €, Betriebskostenvorauszahlung: 123,00 €

Chausseestraße 16, 3. OG, 59,57 m² Wohnfl., 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 124,3 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978,
Grundmiete: 347,11 €, Betriebskostenvorauszahlung: 129,00 €

Chausseestraße 16, 4. OG, 59,57 m² Wohnfl., 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 124,3 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978,
Grundmiete: 335,08 €, Betriebskostenvorauszahlung: 100,00 €

Straße der Republik 06, 3. OG, 58,24 m² Wohnfl., 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Fenster und Wanne, Balkon, Heizung, V, 90 kwh (m²a), Öl, Bj. 1969,
Grundmiete: 296,26 €, Betriebskostenvorauszahlung: 134,00 €

Alle Wohnungen sind ab sofort bezugsfertig.

Interessenten können sich telefonisch unter 039754/51440 und 01714253110 oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Herrn Ebert melden.



GESUCHT – GEFUNDEN

Wer kennt das ausgesetzte Hündchen?

Am 22. Juli um 10.00 Uhr wurde im Rossower Wald, Amtsbereich Neverin, von Spaziergängern ein am Baum angebundener Hund entdeckt. Zum Glück lebte er noch trotz der großen Hitze und die Leute trauten sich ihn abzuleinen. Im Tierheim Sadelkow wurde festgestellt, dass es eine junge Dame ist. Obwohl sehr ängstlich fasst sie schnell Vertrauen. Das schwarz-weiße Fundtier ist maximal 30 cm hoch und macht einen gepflegten Eindruck. Halsband und Leine des kleinen Mischlings sind aus buntem Stoff. Im „besten“ Fall ist er ja dem Besitzer entlaufen und wurde unwissend des korrekten Verhaltens zum Wiederfinden von Jemandem angebunden. Egal ob Urlaub, Armut oder „Ungehorsam“ – es ist keine Lösung ein Tier einfach angebunden sich selbst zu überlassen. Ein Tierheim ist immer in der Nähe!

Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597, www.gnadenhof.de

Öffnungszeiten

täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag von 11.00 bis 13.30 Uhr.



Rossower Erntefest und Reitturnier am 29.09.2018

Terminplan

ab 09.00 Uhr	Beginn Springwettbewerbe
11.30 Uhr	Mittagspause
12.00 Uhr	weitere Springwettbewerbe
ab 11.00 Uhr	Ernteumzug durchs Dorf mit Schalmeienkapelle Petershagen

Ablaufplan

11.00 Uhr	Bunter Ernteumzug der Landwirtschaftsbetriebe, Vereine und Einwohner mit der Schalmeienkapelle aus Petershagen vom Sportplatz durch das Dorf und zurück
11.40 Uhr	Vorspiel der Schalmeienkapelle auf dem Platz (bis ca. 12.00 Uhr)
09.00 Uhr	Beginn Reitturnier (Springwettbewerbe der Klassen E bis L)
20.00 Uhr	Tanz unter der Erntekrone m. DJ „Andy“

Weitere Programmpunkte

- kleiner Trödelmarkt von den Frauen des Sportvereines und der Feuerwehr
- Tombola mit Preisen für Haus und Hof
- Verkauf von frischem Brot aus dem Steinbackofen, verschiedene Sorten
- Kuchenbasar von den Frauen unseres Sportvereines und der Feuerwehr
- Bunte Veranstaltung im Festzelt zur Kaffeezeit mit dem Original Pasewalker Blasorchester

Weiterhin

Eisstand, Kinderkarussell für kleine Kinder, Fischräucherei aus Penkun, Feuerwehrauto fahren für die Kinder, Springburg, Losbude, Kinderreiten

Das Mitbringen von Hunden auf dem Festgelände ist nur angeleint gestattet. Bei Nichteinhaltung droht Platzverweis!

„GeroMobil“ und „allgemeine soziale Beratung (asB)“ Tourenplan

Das „GeroMobil“ ist in den unten aufgeführten Gemeinden unterwegs und steht allen Bürgerinnen und Bürger kostenlos zur Verfügung. Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Beratungsteam vertraulich und neutral durchgeführt. Die Ratsuchenden können sich nicht nur zu den Themen Demenz, Demenzfrüherkennung und Pflege beraten lassen, sondern auch zu allen anderen Bereichen des sozialen Lebens. Dazu bieten wir kostenlos Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit.

Donnerstag, 04.10.2018

09.30–10.15 Uhr	Löcknitz
10.30–11.15 Uhr	Penkun



Ansprechpartner:

Ronny Thom, Projektleiter

Telefon: 03976-2809964, Mobil: 0151-58781007,

E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de
as-beratung@volkssolidaritaet.de

Fischerfest



Kaffee und Kuchen

Räucherfisch

Wann? am 01.09.2018

Uhrzeit? ab 15.00 Uhr

Wo? in der Kulturscheune
in Rothenklempenow

Zielwerfen



Aalwürfeln

für die Kinder gibt es
Hüpfburg und Kinderschminken



musikalische Unterhaltung
durch DJ Bernie

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Sommerschule der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät

Professur für Siedlungsgestaltung/Ländliche Bauwerk
Prof. Dr. Henning Bombeck und Studierende

Wann? 21. bis 24. September 2018

Thema: Tourismus entlang des Radwanderweges auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder (CPO)

- Bestandsaufnahme
- Stärken – Schwächen – Analyse der Dörfer
- Entwicklungsszenarien
- In Werkstatt und Präsentation

Welche touristischen Potenziale können erschlossen werden? Welche Stärken und Schwächen haben die Dörfer? Welche Entwicklungsszenarien ergeben sich? Welche Alleinstellungsmerkmale gibt es? Wo liegen die Herausforderungen und Chancen?

Dies wollen Studierende der Uni Rostock im Rahmen der Sommerschule der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät herausfinden und veranstalten dazu in der Sporthalle Krackow am Sonntag, dem 23. September 2018, um 16.00 Uhr, gemeinsam mit den CPO-Partnergemeinden einen Workshop mit Präsentation „Tourismus entlang des Radwanderweges auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder (CPO)“.

Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die Lust und Zeit haben, mitzumachen.

Die CPO-Partnergemeinden

Gemeinde
Krackow

Gemeinde
Grambow

Stadt
Penkun

CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung.

Das Beratungsmobil ist am

Donnerstag, den 19.09.2018 in

Glashütte, beim Gemeindesaal 13.00–13.30 Uhr
 Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“ 14.00–14.30 Uhr

Dienstag, den 25.09.2018 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus) 09.00–10.00 Uhr
 Penkun, Marktplatz 10.30–11.30 Uhr
 Lebehn, Bücherhaltestelle 11.45–12.15 Uhr
 Grambow, am Dorfteich 12.45–13.15 Uhr

Desweiteren bietet die **Caritas Beratung** zu allgemeinen sozialen Fragen an.

Wo? im Bürgerhaus Löcknitz

Wann? jeden Mittwoch
 von 13.00 bis 15.00 Uhr



CariMobil Pasewalk: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/5356776, carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



**BESTATTUNGSHAUS
 JÖRG BRÜSSOW**
 Lange Str. 27 • 17328 Penkun
 Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52
 Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75
 Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

NACHRUF
 Am 27.06.2018 verstarb unser Mitglied
 der Gemeindevertretung Ramin
AXEL BISANZ
 Wir verlieren mit ihm einen engagierten
 Gemeindevertreter.
 Wir halten inne in Trauer und Hochachtung
 und werden Axel stets in ehrenvoller
 Erinnerung behalten.
 Reinhart Retzlaff sowie alle
 Bürgermeister der Gemeindevertreter
 Gemeinde Ramin

Nachruf
 Mit großer Trauer
 nehmen wir Abschied von
Brigitte Kalinowski
 Frau Kalinowski hat seit dem Jahr 1983 in der
 Gemeinde Löcknitz, ab dem Jahr 1993 im Amt
 Löcknitz und schließlich seit 2004 im Amt
 Löcknitz-Penkun mit großer Sachkunde und
 leidenschaftlichem Engagement ihre Arbeit im
 Bauamt verrichtet. Ihre umsichtige Arbeit in der
 Bauleitplanung hat maßgeblich zu einer guten
 Entwicklung in den Gemeinden beigetragen.
 Als Kollegin war sie überaus geschätzt
 und beliebt. Wir werden sie stets in
 dankbarer Erinnerung behalten.
 Unser tiefes Mitgefühl und
 aufrichtige Anteilnahme
 gilt ihrer Familie.
 Amt Löcknitz-Penkun
 Lutz-Michael Liskow, Amtsvorsteher

Herzlichen Dank
Dem Auge so fern, dem Herzen ewig nah!
Axel Bisanz
*Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten,
 mit uns Abschied nahmen und ihre liebevolle Anteilnahme
 auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten,
 danken wir von Herzen.*
*Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon,
 der Trauerrednerin Frau Schaldach,
 dem Senioren- und Pflegeheim Abendsonne, Wohnbereich 2,
 dem Penkuner SV und der Gemeinde Ramin.*
Heike Bisanz, Madleen, Peggy und Daniel
 Ramin, im Juli 2018

*Man lebt zweimal:
 Das erste Mal in der Wirklichkeit,
 das zweite Mal in der Erinnerung!*
 Ob ein letzter Gruß oder eine Danksa-
 gung für die aufrichtige Anteilnahme.
Wir beraten Sie gern!
 Anzeigenannahme:
 Schibri-Verlag, Frau Helms,
 Am Markt 22, 17335 Strasburg
 E-Mail: helms@schibri.de
 Tel.: 039753/22757
 Fax: 22583



VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK

4. Löcknitzer Seefest ein voller Erfolg

Am 30. Juni fand unser 4. Löcknitzer Seefest in der Badeanstalt statt. Bei herrlichem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen startete das Fest schon am Vormittag mit dem Traditionslauf und dem Bierkastenrennen um den See. Anschließend wurden die Läufer des Traditionslaufes zum Frühstück beim Haus am See eingeladen – vielen Dank an dieser Stelle für das gesponserte Frühstück.

Eröffnet wurde das Fest um 13 Uhr vom Bürgermeister in der Badeanstalt. Es folgte ein buntes Programm der Randowschüler, der Grundschüler und der Kitas aus Löcknitz. Ein herzliches Dankeschön für die tolle Unterstützung.

Beim Badewannenrennen holten die Jugendkameraden der Löcknitzer Feuerwehr den 1. Platz. Organisiert und durchgeführt wurden das Rennen und der Besuch des Neptuns von der Löcknitzer Feuerwehr. Außer der freiwilligen Feuerwehr bereicherte der Löcknitzer Fußballverein VFB und der Angelverein das Fest mit tollen Spielen für die Kinder. Ein großes Dankeschön an die Vereine.

Man konnte wirklich viel erleben: neben der Zaubershow, dem Ponyreiten, Miniquadfahren, der Mal- und Bastelstraße, Kinderschminken und -frisieren und einer Hüpfburg wurde es abends mit den Schallmeien Mühlenhof, Livemusik und der Sommernachtsdisco musikalisch.

Wir freuen uns sehr, dass das Fest so gut besucht wurde!



Wir bedanken uns bei den freiwilligen Helfern, ohne die dieses Fest in der Fülle nicht möglich gewesen wäre! Ihr habt uns sehr unterstützt und dafür danken wir euch!

Außerdem möchten wir uns bei den Sponsoren bedanken: Allfinanz Steffen Schiele, Autohaus Mochow, Bausstoffhandel Liskow, Bauunternehmen Ruff, Busunternehmen Orwat, Dachdeckerei GmbH, ElektroHobom, Elektro-Kuckuck, Löcknitzer Wohnungsverwaltung, Fahrschule Reichert, Förster Michael Scholz, Freund & Partner Steuerberatungsbüro, Löcknitzer Maler, Praxis für Osteopathie und Physiotherapie Kathleen Melech, Pflegedienst Sodtke & Struck, Pflegedienst Zeiger, Rechtsanwaltskanzlei C. Jackert

Ihr Ausschuss für
Kultur, Bildung und Soziales

Erstes Event-Camp in Wollin

Am 8. Juni war es so weit. Die ECG-Berlin e. V. (www.Gott-hoert.de) unterzeichnete den Kaufvertrag für den Klützhof in Wollin. Da die Freizeitarbeit besonders im Sommer schon seit über 20 Jahren ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinden ist, wurde schon länger nach einem dafür geeigneten Objekt gesucht. Jetzt soll der in seiner Anlage seltene Dreiseitenhof mit seiner großen Scheune, in einer partnerschaftlichen Initiative als Freizeitheim ausgebaut werden. Bereits einen Tag nach der Unterschrift, die Tinte war also kaum trocken, begannen schon die ersten Aufräumarbeiten auf dem Gelände, denn wir hatten „Termindruck“. Schon am 29. Juli sollte das erste Camp in Wollin stattfinden und das hieß in kurzer Zeit Unmengen von Sperrmüll und Bauschutt zu entsorgen. Ebenso mussten erste dringende Sicherungsmaßnahmen erfolgen, um die Sicherheit aller Teilnehmer zu gewährleisten. Fast jeden Tag waren ehrenamtliche Helfer im Einsatz, die bei sengender Hitze schufteten, alle durch ein Ziel geeint: Das erste Event-Camp in Wollin (www.eventcamp.ecg-berlin.de). Und dann war es soweit. Fast 90 Teilnehmer unterschiedlicher Herkunft fanden den Weg nach Wollin, um hier gemeinsam das biblische Buch Ruth zu studieren. Dazu diente das Morgen- und Abendprogramm, wo auch viel gesungen und gelacht wurde. Über den Tag verteilt wurde ein buntes Programm angeboten. Dazu gehörten Workshops, Bastelarbeiten, Musizieren, Theater/Kreativität, Volleyball und natürlich Fußball. Ziel der Sommerfreizeiten ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen durch geschulte Mitarbeiter christliche Werte zu vermitteln. Ebenso dient die Freizeit zur Stärkung des Für- und Miteinanders – dies geschieht beispielsweise auch durch interaktive Gruppenarbeiten. Dabei hatten alle Teilnehmer die Möglichkeit, alle ihre Fragen rund um den christlichen Glauben offen anzusprechen und zu diskutieren. Die Resonanz der jungen Leute zeugt davon, dass diese erste Wolliner Freizeit eine sehr gesegnete und tolle Zeit gewesen ist. Die ersten Anmeldungen für 2019 sind schon wieder eingegangen! Das alles wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung der Wolliner und Friedefelder selbst. Deswegen möchten wir an dieser Stelle ganz öffentlich Danke sagen. Wir danken sehr den Ortsteilvertretern, stellvertretend den Herren G. Stegemann, E. Rothe und E. Geiger, die uns im Vorfeld des Grundstückkaufes mit Rat und Tat zur Seite standen. Wir danken den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen



des Amtes Löcknitz-Penkun für die rasche und freundliche Bearbeitung aller unserer Anfragen. Unser besonderer Dank gilt auch dem Landwirtschaftsbetrieb Mike Zastrow und seiner Familie, ohne deren technische und logistische Unterstützung das erste Camp nicht halb so schön gewesen wäre. Und wir danken unseren Nachbarn, die uns hier in Wollin so freundlich willkommen geheißen haben. Wir freuen uns auf die kommenden Veranstaltungen in unserem Freizeitheim Wollin (www.ecg.berlin/freizeitheim) und darauf, immer mehr ein Teil der Dorfgemeinschaft zu werden.

Alexander Wunder
Johann Friesen (1. Vors. ECG-Berlin e.V.)

In Pomellen alte und neue Freunde treffen



Das Pomellener Parkfest bot in diesem 775. Jubiläumsjahr der Gemeinde ein besonders großes und vielseitiges Programm für die Einwohner und Gäste aus Nah und Fern.

Für die Angelbegeisterten richtete der Angelverein ein Volksangeln aus. Die Sieger wurden in der Kinder- und Erwachsenenklasse prämiert. Die Schalmeienkapelle aus Mühlhof eröffnete am frühen Nachmittag das umfangreiche Programm für

Jung und Alt. Ein geschmücktes Kutschgespann aus Tantow ermöglichte eine Ortsrundfahrt während beim Familienprogramm rund um die Dorfkirche die ersten Spiele anliefen: Sackhüpfen, Schubkarren voller Wasser, Büchsenwerfen, Kirschkerne weitspucken, Bogenschießen und sogar eine kleine Runde hoch zu Pferde nahmen die bewegungsfreudigen Besucher mit. Andere lauschten gemütlich bei Kaffee und Kuchen vor der großen Bühne den hervorragenden Musikern oder hielten mit Freunden ein Schwätzchen. Viele entdeckten ihr altes Pomellen in der Ausstellung zur Dorfgeschichte wieder oder hatten sogar für die Sammlung des „Ortschronisten“ noch eine Erinnerung parat. Die beiden Regengüsse drückten glücklicherweise nicht auf die Feststimmung und spätestens bei der Bauchrednercomedy von Mike Maverrick & Mr. George's strahlten alle wieder.

Ruhige Momente gab es in der Kirche mit der geheimnisvollen Geschichte „Bei Vollmond“ auf Deutsch und Polnisch gestaltet von zwei Neu-PomellenerInnen.

Danach legte DJ Mario auf, sodass sich die Tanzfläche vor der alten Rotbuche immer mehr füllte bis zum Jubiläumsgeschenk und letzten Höhepunkt des diesjährigen Parkfestes – der Feuershow FLAMING ROMANCE. Ihre wunderschönen eleganten und Flammenbilder in Bewegung läuteten unsere romantischen und friedlich Parknacht ein. Bis in die Morgenstunden feierten alte und neue Gemeindeglieder und ihre Gäste. Wir danken vielen aktiven Pomellenern, unseren Sponsoren, dem Angelverein und dem Verein zur Dorfentwicklung für die freundliche Unterstützung.

Besuch der Gäste aus Fors vom 03.08. bis 10.08.2018 in Penkun

Am 03.08.2018 konnten wir nun endlich gegen 13.00 Uhr die Gäste aus Fors am Flughafen Tegel begrüßen. Die Wiedersehensfreude war entsprechend groß. Unsere Gäste waren etwas erschöpft, da die Reise in Fors schon um 1.30 Uhr begann. Per Bus dann bis Paris und dann mit dem Flieger nach Berlin. Ja und in Berlin begann dann auch gleich die Abarbeitung der Themen für die Besuchswoche. Zuerst stärkten wir uns bei einem Mittagessen und starteten dann die Touren in Berlin. Unser Hauptthema im Hinblick auf den Beginn des 2. Weltkrieges hieß „Erinnern – verstehen – nicht vergessen“. Schon in der Vorbereitung waren verschiedenste Projekte gestartet und für die Besuchswoche abgeschlossen worden. So war auch der Nachmittag in Berlin dahingehend ausgerichtet. Zusätzlich gab es noch einen Stopp auf der Aussichtsplattform am Potsdamer Platz und ein Rundgang im Nikolaiviertel. Gegen 19.30 Uhr war dann die Ankunft in Penkun und der Empfang durch die Gastfamilien. Wie schon immer waren die Gäste privat in den Familien untergebracht. Der Abend wurde dann auch in den Familien verbracht. Eigentlich waren die Gäste ganz schön „platt“, aber wie es dann immer so ist. Die Wiedersehensfreude nach zwei Jahren war der Initiator für zusätzliche Kräfte und so manche Familie saß noch bis in die Nacht. Der Samstag begann dann auch erst um 10.00 Uhr mit einer Rundfahrt durch die Ortsteile von Penkun. Diese Tour kam bei den Gästen sehr gut an, da bis dato keiner diese Ortsteile so richtig kennengelernt hatte. Der Nachmittag war mit einer Kaffeetafel nach einer Floßfahrt verplant. Na, und am Abend war eine Begrüßungsparty organisiert. Der Abend war wunderschön und erst gegen 0.00 Uhr ging die gemütliche Runde auseinander. Der Sonntag gehörte wieder den Familien und somit der gewissen Individualität. Es waren „Überraschungsbesuche“ in der Umgebung organisiert worden. Eine Konstante in der Woche war das Wetter, auch wenn es durch die Hitze eigentlich unser „Gegner“ war. Über die weiteren Thementage berichten wir dann in weiteren Artikeln. Und da gibt es echt viel zu berichten. Die Spannung bleibt. Am 10.08.2018 verabschiedeten wir die Gäste dann wieder am Flughafen Tegel von wo aus diese gegen 12.30 Uhr nach Paris starteten. Abends erfuhren wir dann, dass ALLE gegen 21.00 Uhr gut zu Hause angekommen sind. So ging dann wieder eine Woche intensivster Kontakte und Emotionen zu Ende, welche viel Vorbereitungszeit und die ak-



ribische Arbeit vieler Menschen abverlangt hat. Ein herzliches Danke an alle Mitwirkenden da durch diesen Zusammenhalt wieder eine schöne erlebnisreiche Woche der Herzlichkeit entstanden ist. Erneut waren die Bande in der 1994 geschlossenen Städtepartnerschaft fest verbunden und man spürte den Willen diese Sache weiter zu führen. Wünschen wir uns weiterhin die Kraft und das Verständnis für den europäischen Gedanken.

K. Prignitz
Im Auftrage des Vorstandes

Ein Fest der Generationen wie es im Buche steht!

Am Freitag, dem 29.06.2018, herrschte den ganzen Tag große Aufregung im MehrGenerationenHaus des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. in Torgelow! Das Fest der Generationen wurde von 10 bis 22 Uhr von hunderten, bestgelaunten Besuchern jeden Alters gefeiert. Vormittags stand alles im Zeichen der Gesundheit. Jeder konnte sich rundum testen lassen. Für die Unterstützung und Durchführung bedanken wir uns sehr herzlich bei der AOK. Aber auch generationenübergreifende Angebote fanden statt. Besonders viel Spaß hatten unsere Kita-Kinder beim gemeinsamen Sport mit unseren Senioren der Tagespflege. Am Nachmittag stand alles im Zeichen der Geselligkeit. Ein Höhepunkt jagte den Nächsten. Zuerst begrüßte unser Bürgermeister Herr Gottschalk gemeinsam mit der Koordinatorin des Hauses, Frau Seifert, die neuen Bürger der Stadt Torgelow. Im Anschluss sorgte Maja Catrin Fritsche für gute Laune. Während dessen warteten bereits unsere Vorschulkinder auf ihre Verabschiedung und die dazu gehörigen Zuckertüten. Und natürlich gab es auch für sie ein tolles Programm. Der Spielmann mit seinen Frettchen begeisterte unsere Jüngsten. Anschließend stiegen hunderte Luftballons mit den Wünschen nach Frieden und Völkerverständigung in die Lüfte.

In den Räumen des MGH stellten die seniorTrainerInnen ihre Projekte wie Handarbeit, „Kräuterlieschen“, „Schweres leicht verstehen“ und „Mit Etikette durchs Leben“ vor. Die Buchkinder hatten zum Schnupperkurs eingeladen, drei Frauen vom Arbeitslosenverband schminkten die Jungen und Mädchen und Herr Vonau animierte die Besucher,



ihre Eindrücke im selbstgemalten Bild festzuhalten. Am Glücksrad konnten sich beim Drehen viele üben und selbstverständlich Preise gewinnen, auch Trostpreise ... Wem es zu heiß war, der konnte sich mit Softeis der Firma Ahl aus Ueckermünde abkühlen. Die Stadtinformation Torgelow zeigte verschiedene kulturelle und touristische Möglichkeiten in und um Torgelow und das Jobcenter Süd war mit zahlreichen Arbeitsstellenangeboten vertreten. Für das leibliche Wohl sorgten unsere Küchen- und Clubteams und ein von Geflüchteten zubereitetes Spezialitätenbuffet. Ihre eigenen zahlreichen Fans hatte natürlich schon unsere Jugendband EastSideMusic. Die Jungs und Mädels waren wie immer fantastisch und sorgten für super Stimmung! In der Zwischenzeit wurde bereits der LifeLiner des JFC sehnsüchtig erwartet. Trotz kleiner Panne und mit Verspätung kam er noch rechtzeitig an Land! Und zum Abschluss des Tages begeisterte Tino Eisbrenner live bei uns im MGH und die Jugendlichen feierten im Anschluss ausgelassen ihre Farben-Holi-Party. Ein rundum gelungener Tag mit vielen glücklichen Gesichtern und strahlenden Augen! Viele Begeisterte stellten uns jetzt schon die Frage: „Warum macht ihr das nicht jedes Jahr?“

Ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden, aber natürlich ganz besonders allen Mitarbeitern unseres Hauses! Dank gilt auch der Aktion Mensch für die finanzielle Unterstützung!

Das Team des Mehrgenerationenhauses
Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

VEREINE – VERBÄNDE

Neuer Pflegestützpunkt für Rossow

Der Verband Pflegehilfe berät und informiert die Bewohner von Rossow kostenlos rund um die Themen Pflege und Mobilität im Alter.

Der Verband Pflegehilfe ist der neue Pflegestützpunkt für Rossow. Bereits seit acht Jahren berät der bundesweite Pflegestützpunkt in verschiedenen Städten deutschlandweit und ist jetzt auch für Rossow aktiv. Als Pflegestützpunkt hilft der Verband Pflegehilfe bei der Suche nach passenden Pflegeanbietern und Unterstützungsangeboten – unverbindlich und unabhängig. Wertvolle Tipps und Hinweise aus jahrelanger Erfahrung bereichern das Konzept. Ob Pflege zu Hause, ein barrierefreies Bad oder ein Treppenlift; das Angebot ist individuell und bedarfsgerecht.

Die Arbeit finanziert sich dabei zu 100 % aus den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen und Sponsoren, die gemeinsam diesen branchenübergreifenden Beratungsservice finanzieren. Die Mitarbeiter aus der Beratung sind an sieben Tagen in der Woche von 8.00 bis 20.00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer 06131/8382160 kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.

Verband Pflegehilfe,
Sara Ständecke,
Parcusstraße 8, 55116 Mainz,
Tel. 06131/8382164
Mail: info@pflegehilfe.de,
www.pflegehilfe.org



Aufruf zur Organisation der 750-Jahr-Feier des Ortes Krackow

Der Ort Krackow ist slawischen Ursprungs und könnte Ort der Krähen „Kracac“ krächzen bedeuten oder von „krk“ Hals abgeleitet sein und sich auf die geografische Lage in einem Bachtal zwischen Seen und dem breiten Randowtal beziehen. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes war 1271 als Otto von Ramin den Franziskanern zu Stettin aus seinen Gütern zu Krackow eine Hebung schenkte. Im Jahr 2021 wird Krackow damit 750 Jahre alt.

Der Kulturausschuss der Gemeinde Krackow hat laut Beschluss der Gemeindevertretung die Organisation der

Jahr-Feier übernommen. Um eine würdige Feier zu organisieren, rufen wir die Bürger der Gemeinde Krackow zum Mitmachen auf.

Wer in dem zu gründenden Organisationskomitee mitarbeiten und zum Erfolg der Feier beitragen möchte, melde sich bitte bis Ende September 2018 beim Vorsitzenden des Kulturausschusses, Herrn Bobrowski, oder beim Bürgermeister der Gemeinde Krackow, Herrn Sauder.

Wir rechnen mit Euch und wünschen uns ein breit aufgestelltes Organisationskomitee.

Hans-Peter Bobrowski
Vorsitzender des KA der Gemeinde Krackow

SPORTNACHRICHTEN

„Sport hält fit“

... ist der Slogan der Mewegener Frauensportgruppe. Seit über 20 Jahren treffen sich die 20 Frauen regelmäßig in der Turnhalle der Grundschule in Mewegen.

Gemeinsam halten sie sich durch Laufen, Gymnastik, Pilates oder Aerobic fit, jede in ihrem Tempo.

In diesem Jahr wurde es Zeit für etwas Neues. So setzten sich die Frauen mit Dana Richter aus der Physiotherapie Melech in Verbindung. Nach Absprache aller Rahmenbedingungen startete ein Rückenschulungskurs im Mai. Alle sind mit Freude und großem Einsatz dabei und schwitzen bei Übungen wie Käfer, Frosch und Roboter.

Vielen Dank an Dana, die uns in jeder Stunde mit neuen Übungen überraschte.



Vor der Sommerpause suchten die sportbegeisterten Frauen nach einer abschließenden Herausforderung.

Da kam das Seefest am 30. Juni in Löcknitz gerade recht. Der Traditionslauf von 4 km um den See sollte der Höhepunkt des Sportjahres sein.

Bei schönstem Sommerwetter startete der Lauf um 8 Uhr. Alle kamen nach unter einer Stunde ins Ziel und sind damit sehr zufrieden. Ein besonderer Dank geht an das „Haus am See“. Wir wurden dort nach dem Lauf mit einem gemütlichen Frühstück auf der Seeterrasse verwöhnt.

Auf ein gesundes Wiedersehen im September und Sport frei.

Neue Kurse der Volkshochschule

Gesundheitskurs „Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining“

Die Volkshochschule bietet ab Donnerstag, den 20. September 2018 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Ramin einen neuen Gesundheitskurs „Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining“ an. Mit wohltuenden und herausfordernden Übungen werden körperliche Leistungsfähigkeit, Fitness, Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer verbessert. Sie lernen Ihre eigenen Leistungsgrenzen kennen und können sie erweitern. Mit vielfältigen Kräftigungs- und Dehnungsübungen der zur Verkürzung neigenden Muskulatur und Lockerung verspannter Muskulatur, Körperwahrnehmung und Entspannung, lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten kennen Bewegungsmangel, Rückenbeschwerden, Muskelverspannungen sowie Muskelschwäche vorzubeugen. Sie werden vieles finden, was Freude macht, interessant und spannend ist, wohl tut, Ihre Gesundheit stärkt und Ihre Ressourcen für den (Arbeits-/Familien-) Alltag erweitert. Anmeldung und Infos unter Telefon 03834/87601856 oder Internet www.vhs-vg.de

Yoga-Kurs

Die Volkshochschule bietet ab Montag, den 10. September 2018 in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in Penkun einen neuen Yoga-Kurs an.

Yogaübungen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz den Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Yoga bietet eine Fülle von Haltungen und Bewegungsabläufen, die bei regelmäßigem Üben kräftigend und stabilisierend auf den Körper wirken, ihn beweglicher und lebendiger machen. Nachweislich hat Yoga einige positiv bewerte Effekte sowohl auf die physische als auch auf die psychische Gesundheit. Es kann zu einer Linderung bei verschiedenen Krankheitsbildern führen, etwa bei Durchblutungsstörungen, Schlafstörungen, nervösen Beschwerden (Angst und Depression) oder Kopfschmerzen.

Anmeldung und Infos unter Tel. 03834/87601856 oder im Internet: www.vhs-vg.de

Kursleiterin Yogalehrerin, Karolina Krupiel-Zawadzka





Zumba-Fitness

Der SV Einheit Löcknitz 1958 e.V. lädt tanz- und sportbegeisterte Mädchen und Frauen zum neuen Kurs ab 4. September 2018, um 18.00 Uhr, in die Gerhart-Eisler-Sporthalle in Löcknitz ein.

Anmeldung erforderlich!

Tel.: 039754/521160

Spannender Pferdesport bis zum letzten Sprung

Ein Hollywood Regisseur hätte es nicht spannender schreiben können, das Finale im Großen Preis des Pferdefestival Stettiner Haff 2018. Es qualifizierten sich von den 24 Teilnehmern in der Springprüfung der Klasse S*, mit Hindernishöhen von 1,40m, die besten acht Teilnehmer zur Siegerunde. Es wurde umgekehrt nach den Ergebnissen aus dem Umlauf gestartet, so dass der Schnellste zum Schluss kam. Nicht nur die Hitze machte das Reitstadion in Boock zum Hexenkessel, sondern auch das wunderbare Publikum, welches die Sportler mit ihren Vierbeiner großartig unterstützte. Phillip Makowei, der junge Mann aus Gadebusch, hatte bereits am Samstag das Punkte-S-Springen gewonnen und hatte es als letzter Starter auch in der Siegerunde in der Hand, Ulf Ebel aus Polzow den Sieg noch zu entreißen. Bis zum letzten Sprung war er fehlerfrei und verdammt schnell, doch dann berührte seine Stute ganz leicht die letzte Stange des Oxer und somit ging der Sieg im großen Preis des Pferdefestival Stettiner Haff 2018 an Ulf Ebel aus Polzow. Insgesamt erklang die Startglocke 816 mal an diesen drei Pferdesporttagen in Boock.



Trotz der anhaltenden Hitze und Trockenheit gelang es den Veranstaltern mit Hilfe der Gemeindearbeiter, den freiwilligen Helfern, den Sponsoren und den umliegenden Landwirten Topbedingungen für die Pferdesportler zu schaffen. Ein buntes Rahmenprogramm an allen drei Tagen bot der ganzen Familie Unterhaltung. Vom Kinderprogramm bis zum Platzkonzert des Blasorchesters gab es für jeden etwas zu erleben. Dankbar für die Unterstützung und mit viel Tatendrang schaut das Veranstalterteam vom Boocker SV62 auf 2019. Im nächsten Jahr gibt es bereits das Pferdefestival Stettiner Haff zum 10. Mal und die ersten Vorbereitungen laufen bereits für das Wochenende 19.-21.07.2019, so Martin Giese.

Neue Gürtel, Schwimmstufen und Kreismeister bei Löcknitzer Judokas

Traditionell fand in der vorletzten Ferienwoche das jährliche Trainingslager statt.

Sportlich ging es vorrangig darum den nächsthöheren Gürtel zu erwerben.



Folgende Graduierungen konnten abgelegt werden. Den braunen Gürtel und damit höchsten Schülergrad bestand: Pauline Schossow; den blauen Gürtel: Marta Heling und Marvin Fenner; den orangenen Gürtel: Friedrich Bobsien; den gelb/orangenen Gürtel: Theo Heling und den gelben Gürtel: Willi Bischoff und Johannes Wlazik. Am späten Nachmittag ging es dann als Ausgleichssport zum Schwimmen in die Badeanstalt und einmal als Tagesausflug nach Ueckermünde. Hier bedankt sich der Vorstand besonders bei Frau Katrin Orschinack. Sie fungierte täglich als Rettungsschwimmerin und nahm folgende Schwimmstufen ab: Schwimmabzeichen in Gold: Theo Heling; Silber: Johannes Wlazik, Willi Bischoff; Bronze: Enco Biskup und Leopold Kuhn. Bereits vor den Ferien wurden die Meister bei den 6. Kinder- und Jugendsportspielen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Ueckermünde gekürt. Acht Kreismeister konnte unser Verein erkämpfen. In der Altersklasse U9 holten Stella Tremaska bis 24 kg, Aurelia Kumor 26 kg, Leopold Kuhn 28 kg und Nico Baum bis 36 kg Gold. In der U11 wurden Kreismeister Elias Lau bis 38 kg, Johannes Wlazik 46 kg und Willi Bischoff über 46 kg. Sieger in der U13 bis 38 kg wurde Lennox Zieske. Vizemeister wurden in der U9 Isabell Voigt bis 24 kg und Enco Biskup bis 33 kg. Bronze erkämpften: U9 26 kg Lilly Serafinska, Kacper Tykwinski 33 kg; U11 Marcell Tremski bis 32 kg und Theo Heling +46 kg. Allen Sportlern einen herzlichen Glückwunsch.

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
www.bestattungshaus-salomon.de

Karate-Prüfung erfolgreich bestanden

Auf einen Shotokan Karate Lehrgang in Strasburg bestand die Mewegenerin Silvana Ladwig die Prüfung zum 5. Kyu (blauer Gürtel) mit einer sehr guten Leistung. Ihr Trainer Rolf Fratz, 5. Dan, aus Mewegen hatte Silvana und Hans Jürgen Dölze aus Strasburg auf diese Prüfung vorbereitet. Der Lehrgang ging über zwei Tage und wurde von Frank Weber, 8. Dan, geleitet. Nach dem Lehrgang hatten die Teilnehmer die Möglichkeit die Prüfung zur nächst höheren Graduierung unter den strengen Augen von drei Prüfern abzulegen, was von einigen auch genutzt wurde. Somit bestanden Oskar Quintana aus Bielefeld die Prüfung zum 2. Dan, Hans Jürgen Dölze aus Strasburg zum 1. Dan und Silvana Ladwig aus Mewegen zum 5. Kyu. Allen einen herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung.



von links: Prüfer F. Weber (8. Dan), R. Fratz (5. Dan), die Prüflinge H. J. Dölze (1. Dan), S. Ladwig (5. Kyu), O. Quintana (2. Dan) und als dritter Prüfer Jochen Gottschof (3. Dan)

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Sommerfest (Abschlussfest) Krippe II

Das war ein tolles Fest!

Am 29.06.2018 hatten wir, die Kinder und Erzieher der Krippe II, uns mit unseren Eltern zu einem Sommerfest verabredet. Wir überraschten alle mit einem kleinen Programm in unserem Gruppenraum. Die Eltern waren begeistert zu sehen, was ihre Kinder schon alles können. Anschließend begrüßten die Kinder ihre Mamas und Papas mit einem kleinen Geschenk. Nun konnte das gemütliche Beisammensein auf unserem Spielplatz beginnen. Bei Kaffee und Kuchen, Obst und kalten Getränken entstand sofort eine harmonische Atmosphäre. Jeder konnte nach Lust und Laune essen, trinken oder spielen.



Die Kinder nahmen ihre Eltern und Geschwister sofort in Beschlag und bezogen sie in ihr Spiel mit ein. Zwischen durch gab es dann auch noch Würstchen vom Grill. Nach ein paar Stunden ging der gemütliche Nachmittag zu Ende und alle verabschiedeten sich mit „einem weinenden Auge“ voneinander, denn die Kinder der Krippe II werden sich bald in zwei Gruppen teilen. Wir möchten uns ganz herzlich bei den fleißigen Kuchenbäckern bedanken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Schmidt, der uns die leckere Bratwurst grillte.

Die Kinder der Krippe II sowie Ania und Marion

Benefiz-Flohmarkt für die Kita „Pusteblume“ Penkun

- Wann?** 08.09.2018, 10.00 Uhr–15.00 Uhr
Standaufbau ab 8.30 Uhr
- Wo?** Schlosshof Penkun
- Kosten?** 5,00 Euro Standgebühr
- Schwerpunkt?** Rund um's Kind – aber auch alles andere ist gern gesehen
- Highlights?** musikalische Gäste, Hüpfburg, Kinderschminken

Anmeldungen telefonisch oder per Whatsapp bis zum 07.09.2018 unter der 0173/9984351 (S. Großjohann) Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Alle Einnahmen kommen dem Zirkusprojekt der Kita „Pusteblume“ zu gute.

Der Elternrat der Kita „Pusteblume“

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 23 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig. Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 6 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!
Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de



EURONICS **Gottschalk**

Ihr Hausgeräte-Spezialist

- Verkauf von Haushaltsgroß- und -Kleingeräten sowie Einbaugeräten
- Lieferung und Reparatur durch unseren Kundendienst

GOTTSCHALK Handel & Service GmbH
 Neubrandenburger Str. 1b • 17291 Prenzlau
 Tel.: (03984) 87413-335 • Fax: (03984) 87413-357

Anmeldung der Schulanfänger Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,

für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2013 geboren wurden, beginnt im kommenden Jahr die Schulpflicht.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 erfolgt **von Montag, den 15.10.18, bis Donnerstag, den 18.10.18 täglich in der Zeit von 7.00 bis 11.30 Uhr im Sekretariat der Grundschule Penkun.**

Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie einen Nachweis über die Erziehungsberechtigten mit, falls aus der Geburtsurkunde nicht ersichtlich (ggf. die Sorgeerklärung von nichtverheirateten Eltern).

Ausländische Familien benötigen eine Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (Meldebescheinigung mit Familie). Bei Namensänderungen Ihres Kindes sowie bei Zuzug oder Umzug bitte Bescheinigungen der Behörden im Sekretariat einreichen.

Der Einzugsbereich für Penkun umfasst folgende Orte:

Penkun mit den OT Storkow, Wollin, Friedefeld, Sommersdorf, Grünz, Neuhof, Radewitz; Krackow mit den OT Battinsthal, Schuckmannshöh, Hohenholz, Lebehn, Kyritz; Glasow mit OT Streithof; Nadrensee mit OT Pomellen.



gez. S. Markowsky
Schulleiterin

Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

Die Randow-Spatzen fliegen ins neue Kita Jahr

Das Kindergarten-/Hortteam der „Randow-Spatzen“ begrüßt alle Kinder, Eltern, Großeltern und Angehörige zum neuen Kita Jahr 2018/19. Der Sommer und somit die lange Urlaubszeit ist zu Ende und wir freuen uns auf ein neues Jahr mit den Kinder. Die Gruppen haben ihre neuen Räume bezogen und die ersten Eingewöhnungen sind abgeschlossen. Also wundert euch nicht, es sind viele neue Gesichter bei uns zu sehen.

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit und wünschen euch ganz viel Spaß.

Ein Wandertag zur Feuerwehr

Wenn das Geheul der Sirene ertönt, spitzen die Kinder die Ohren und fragen sich was nun schon wieder passiert ist. Aufmerksam hören sie zu, ob irgendwo in der Nähe das Tatütata der Feuerwehrautos zu hören sei. Das rote Feuerwehrauto ist so interessant, dass die Kinder die Geschichte „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ nicht oft genug hören können. Über das Buch wurden sie mit der Vielfalt der Aufgaben der Feuerwehr bekannt gemacht. Wir, als Erzieher sahen es als richtig an, einen Wandertag zur Feuerwehr Löcknitz zu organisieren.



Fünf Kameraden waren vor Ort und zeigten uns ihre Fahrzeuge mit Ausrüstung sowie ihre Schutzanzüge. Die Kinder konnten bekanntes Wissen wie z. B.: welches Gerät für welche Hilfe notwendig ist, zuordnen. Sie durften in ein Feuerwehrauto einsteigen. Danach übten immer jeweils zwei Kinder mit der Handpumpe zu pumpen und das zweite Kind durfte mit der Spritze eine Büchse durch ein Loch wegspritzen. Hier waren Kraft, Ausdauer und Zielgenauigkeit gefragt. Die Kinder, die schon in verschiedenen Knirpsenfeuerwehrgruppen aktiv sind, waren stolz auf ihre Vorkenntnisse. Stolz waren auch jene Kinder, deren Eltern als Feuerwehrleute diesen Vormittag mitgestalteten. Im Anschluss daran grillten die Feuermänner für uns Bratwurst, die wir in der Fahrzeughalle aßen. Für einen interessanten und schönen Tag bedankten die Kinder sich mit kleinen Geschenken.

Jenny und Marina

Sport verbindet

Am 29.05.2018 um 9.15 Uhr starteten wir mit dem Bus nach Stettin zu einem Sportfest. Zuerst wurden wir in der Kita Nr. 67 herzlich empfangen. Unsere Gruppen wurden jeweils zu einer polnischen Gruppe zugeordnet. Mit einem tollen Frühstück stärkten wir uns für die bevorstehenden Sportaktivitäten. Nach dem Frühstück machten wir uns startklar für den Marsch zum Sportplatz. Dort angekommen, staunten wir nicht schlecht. Es waren noch andere Kindergärten dort vertreten, gegen die wir antreten sollten. Nach der Eröffnungszeremonie mit der deutschen und der polnischen Nationalhymne starteten die Wettkämpfe. Unter anderem wurde Hockey gespielt, ein Staffellauf durchgeführt, ein Hindernisparcours durchlaufen und Abwurfball gespielt. Alles war super organisiert und unsere Kids konnten ihre sportlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen.

Zur Siegerehrung wurde es nochmal richtig spannend. Die Spannung stieg, ob wir es wohl geschafft haben einen Preis zu bekommen? Na klar! Wir waren super und haben einen Pokal, Goldmedaillen und tolle Bälle gewonnen. Wir waren richtig stolz! Dann ging es zu einem leckeren Mittagessen zurück in die Kita Nr. 67. Um 14.30 Uhr machten wir uns auf den Weg nach Hause. Es war ein anstrengender aber ein wirklich super organisierter und schöner Tag für uns.

Jenny & Marina

Eine Zuckertüte für die Vorschulkinder

Am 19. Juli 2018 fand für unsere 31 Vorschulkinder das Zuckertütenfest statt. Mit einem Programm, das die mittleren Gruppen (Marina & Jenny) gestalteten wurden sie herzlich vom Kindergarten verabschiedet.



Für sie beginnt bald ein neuer Lebensabschnitt, mit neuen Herausforderungen, vielen neuen Eindrücken und neuen Freunden. Es beginnt die Schulzeit! Jedes Vorschulkind bekam eine Zuckertüte, die den Abschied bestimmt erleichtert.

Abschlussfest der türkisen Gruppe am 06.07.2018

Unsere tolle Kita-Zeit ist jetzt zu Ende und natürlich haben wir das gemeinsam mit unseren Eltern besonders gefeiert. Wir entschieden uns für einen Tag im Camp der Natur-Ranger in Löcknitz. Herr Lückert und sein Team haben uns dabei super unterstützt! Ob Sitzgelegenheiten, Grill, Material und Werkzeug zum Bauen eines tollen Insektenhotels für das Camp oder kleine Vogelhäuser zum Bemalen als kleine Erinnerung an diesen besonderen Tag! Auch Wikingerschach, tolle Ausmalblätter und ein cooler Kinofilm standen bereit und wir hatten alle viel Spaß dabei. Für unser leibliches Wohl standen Grillwurst, Obst, Gemüse und einigen Leckereien bereit. Wer ein Tänzchen wagen wollte, hatte zwischendurch Gelegenheit.

Super interessant fanden wir das Bienenhaus mit dem Schaukasten! Herr Lückert hat uns viel darüber erzählt, wir konnten die fleißigen Bienen bei der Arbeit und ihre Königin beim Kontrollgang beobachten. Anschließend wurden wir zur Verkostung eingeladen ... wirklich sehr lecker! Auch die Schafe des Camps konnten wir füttern. Nur die Fledermäuse haben sich erst aus ihrem Versteck getraut, als wir uns in unsere Zelte zur Nachtruhe begeben haben. Wer doch nochmal zur Toilette musste, hatte Glück und konnte die Fledermäuse doch noch sehen und auch hören.



Ein ganz besonderes Highlight war natürlich – das Schlafen mit Freunden im echten Zelt! Bis wir alle zur Ruhe kamen, gab es noch einiges zu erzählen und zu lachen.

Von Vogelgezwitscher und Sonnenschein geweckt, haben wir Camper den nächsten Tag mit Frühsport gut gelaunt begonnen und wurden von unseren Eltern nach einem leckeren Frühstück im Freien abgeholt.

Es war ein unvergessliches Erlebnis für uns und wir möchten uns ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben, bedanken!

Dankeschön sagen
die Kinder der türkisen Gruppe und Gabi

Ein Abschiedsgeschenk

Wir haben bei den Natur-Ranger in Löcknitz gelernt, wie man ein Insektenhotel baut und was man dabei beachten muss. Daraus erwuchs die Idee für unseren Kindergarten ein Insektenhotel als Abschiedsgeschenk zu bauen.

Das Material und die Vorarbeit haben Eltern unserer Gruppe gesponsert und die Hauptarbeit wurde von uns übernommen! An Werkbänken wurde fleißig gesägt, gebohrt und gehämmert! Alle Kinder haben mitgeholfen und Frau Seemann, unsere Hausmeisterin, stand uns mit Rat und Tat zur Seite.



Gemeinsam haben wir ein richtig tolles Insektenhotel gebaut und es mit bunten Geschenkbandern geschmückt an Olaf, den Leiter unserer Kita, übergeben. Das war eine tolle Überraschung! Wir sagen Danke für die schöne Kita-Zeit und wünschen uns einen würdigen Platz für unser Insektenhotel und dass man uns nicht vergisst!

Ein großes Dankeschön natürlich an alle, die uns dabei unterstützt haben!

Die Kinder der türkisen Gruppe und Gabi

SONSTIGES

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung eine Beratung für Menschen mit (drohender)

Behinderung und deren Angehörige in allen Lebenslagen

Wir möchten Sie auf diesem Wege gerne über das Beratungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) informieren, dass vom Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. für Sie eingerichtet wurde.

Die EUTB ist ein Beratungsangebot im Rahmen eines Bundesmodellprojekts, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert wird. Das Ministerium stellt notwendige Finanzen bereit, um bundesweit ca. 500 Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung, deren Angehörige und aber auch für Mitarbeitende in der Behindertenhilfe, einzurichten. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bildet die gesetzliche Grundlage für dieses Beratungsangebot.

Was ist eine Teilhabeberatung?

Jeder Mensch in unserem Land hat ein Recht auf umfangreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) - werden diese Rechte festgeschrieben und seit 2017 durch Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den einzelnen Reformstufen erweitert.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht vor, *dass Menschen mit (drohender) Behinderung, deren Angehörige sowie unterstützende Organisationen der Behindertenhilfe ein Recht auf eine kostenlose Beratung haben.*

Diese Beratung soll die Selbstbestimmung der Menschen mit (drohender) Behinderung, ihre gesellschaftliche und berufliche Teilhabe fördern. Das Gesetz hat festgelegt, diese Beratung unabhängig von Kostenträgern und Leistungsanbietern anzubieten und somit die bestehenden Beratungsangebote zu ergänzen. Kostenträger wie die Krankenkassen, die Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit usw. haben weiterhin die gesetzliche Verpflichtung, zu ihren Leistungen zu beraten.

Auch die Leistungsanbieter wie Assistenzdienste, Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe sollen weiterhin über ihre Angebote informieren.

Daraus erwächst die Fragestellung, warum es eine weitere Beratungsmöglichkeit geben soll?

Kostenträger und Leistungsanbieter beraten mitunter im eigenen Interesse. Dadurch könnte die Neutralität zu allen Möglichkeiten verloren gehen und somit auch das Recht auf Selbstbestimmung. Des Weiteren eröffnet die Beratung von Betroffenen für Betroffene den Zugang zu deren persönlichen Erfahrungen bei der Beantragung und im Umgang von und mit Leistungen des Sozialgesetzbuches (SGB).

Wie arbeitet die EUTB?

- *Unabhängig* – von den Leistungsträgern und Leistungserbringern erarbeiten wir mit Ihnen Möglichkeiten zur persönlichen und selbstbestimmten Ausgestaltung Ihres Lebens. Wir können Sie dabei unterstützen, die Rechte des SGB IX kennenzulernen und zu verwirklichen.
- *Ergänzend* – zur Beratung der Leistungsträger und auch schon vor der Beantragung einer Leistung.

- *Kooperativ* – wir können nicht Spezialist für jedes Thema sein, aber wir können ein Netzwerk bilden und im Sinne des Ratsuchenden Experten für die entsprechende Problematik vermitteln. Wir arbeiten kooperativ mit den jeweiligen Anlaufstellen, die in der Behindertenhilfe tätig sind, zusammen, um die Vielfalt der Unterstützungsmöglichkeiten kennenzulernen und für Sie nutzbar zu machen.
- *Auf Augenhöhe* – mittels der Beratung von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling), schaffen wir Bedingungen, um deren Erfahrungen in die Beratung einfließen zu lassen.
- *Ganzheitlich* – nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Wir reduzieren den Ratsuchenden nicht auf seine Einschränkungen oder klinischen Diagnosen.
- *Kostenlos* – wir beraten alle Ratsuchenden kostenfrei.

Zu welchen Fragen berät die EUTB?

Wir unterstützen Sie in *allen Fragen zur Teilhabe*.

Besondere Bedeutung haben dabei Themen wie:

- Bildung, Ausbildung, Arbeit
- Rehabilitation, Gesundheit, Hilfsmittel
- Kommunikation, soziale Kontakte, Freizeitgestaltung
- Nachteilsausgleiche, Mobilität
- Wohnen, Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Persönliches Budget, Assistenzleistungen
- Familie, Elternschaft

Die EUTB versteht sich nicht nur als Beratung, sondern auch als Begleitung. Auf Wunsch und nach Bedarf können wir Ihnen eine konkrete Hilfe bzw. Begleitung bei Antragstellungen, Formulierungen oder Behördengängen anbieten. ***Wir nehmen jedoch keine Rechtsberatung vor!***

Wer wird Sie beraten?

Elke Landgraf, Teilhabeberater/Sozialarbeiter BA (FH)
Manfred Hei, Teilhabeberater/Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Wo beraten wir Sie?

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Bahnhofstr. 44 (2.OG), 17358 Torgelow

Unser Büro können Sie barrierefrei erreichen und gegenüber auf dem öffentlichen Parkplatz der Stadt parken. Behindertengerechte Parkplätze stehen ebenfalls zur Verfügung. Bei Bedarf bieten wir auch an, Sie an Ihrem Wohnort/Zuhause aufzusuchen. Die Beratung kann aber auch im Beratungsmobil des allgemeinen sozialen Beratungsdienstes der VS Uecker-Randow e.V. oder in geeigneten behördlichen Räumen vor Ort durchgeführt werden. Wir beraten Sie natürlich auch telefonisch oder per E-Mail.

Wie können Sie uns erreichen?

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Bahnhofstr. 44, 17358 Torgelow
Telefon: 03976/2802500
E-Mail: eutb-vg@volkssolidaritaet.de

Wann beraten wir Sie?

Dienstag: 9.00–11.30 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00–11.30 Uhr
Donnerstag: 9.00–11.30 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

sowie nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

**Die Gemeinde Uckerland sucht
zum 01.11.2018 • befristet bis zum 31.10.2019
eine pädagogische Fachkraft**

zum Einsatz in den Kindertagesstätten der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeinde Uckerland ist Träger von drei Kindertagesstätten mit verschiedenen Konzepten.

Die Fachkraft muss fachlich, persönlich und gesundheitlich geeignet sein. Fachlich geeignete pädagogische Fachkräfte sind Fachkräfte mit der erworbenen Berufsbezeichnung staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher oder Fachkräfte mit gleichwertigen und zugleich gleichartigen Qualifikationen.

Der Einsatz erfolgt in Teilzeit mit max. 30 Stunden/Woche. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Erwartet wird selbständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Kreativität.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, wird gebeten, einen ausreichend großen frankierten Umschlag beizulegen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen bis zum 30.09.2018 an:

Gemeinde Uckerland
Frau Dominik-Pfau
Kennwort: „Pädagogische Fachkraft“
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland



Information

Die Gemeinde Krackow stellt Räumlichkeiten zur Betreibung eines Friseursalons zur Verfügung.

Bei Interesse und Rückfragen melden Sie sich bitte unter folgenden Telefonnummern 039746/20404 oder 0172/3100807.

Stellenausschreibung Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten

Das Amt Löcknitz-Penkun stellt zum 01.09.2019 für die Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten eine/n Schulabgänger/in ein. Voraussetzung ist der erfolgreiche Real- schulabschluss bzw. gleich- oder höherwertige Schulbildung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Passbild und der Ablichtung des letzten Schulzeugnisses sind bis zum 31.10.2018 an den Amtsvorsteher des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, zu richten.

Menschen mit einer Behinderung werden, bei ansonsten gleicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Für die dreijährige Ausbildung erfolgt die Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Bewerbung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Liskow
Amtsvorsteher

UckerStrom®

günstig | sicher | zuverlässig



Sparen mit
UckerStrom®



www.uckerstrom.de
Tel. 03984 853-0

Dein Autozentrum

Nach Werkstattumbau wieder bei uns:

Garantieleistungen und Kulanz
erhaltende Arbeiten
im Namen der Audi AG
direkt in Pasewalk durchführbar!



www.dein-autozentrum.com



Dein
Autozentrum
Pasewalk 
GmbH

Feldstraße 24 • Tel.: 03973 / 20 70 0



Audi
Service

Vorteilsgutschein

Vereinbaren Sie jetzt für Ihren Audi einen Termin und erhalten Sie im September und Oktober 2018 einen Rabatt von 10% auf Ihre Werkstattrechnung. Einfach diesen Coupon ausschneiden und zum Termin vorlegen.



Dein
Autozentrum
Pasewalk 
GmbH

Feldstraße 24 • Tel.: 03973 / 20 70 0